


123. Sitzung, Montag, 31. Oktober 2005, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Hans Peter Frei (SVP, Embrach)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

 – Antworten auf Anfragen..... *Seite 9138*
2. Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für Erdgas/Kompogas betriebene Fahrzeuge

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 20. Juni 2005

 KR-Nr. 176/2005, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung..... *Seite 9139*
3. Umstufungstermine, Änderung der Übertrittsverordnung

Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 27. Juni 2005

 KR-Nr. 197/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 9140*
4. Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2005

 KR-Nr. 235/2005..... *Seite 9140*
5. Jahresbericht 2004 der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2005

 KR-Nr. 236/2005..... *Seite 9156*

6. Jahresbericht der Universität für das Jahr 2004

Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2005 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Oktober 2005, **4252a** Seite 9156

7. Bericht zur Situationsanalyse der Sekundarstufe I

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Juli 2005 zum Postulat KR-Nr. 54/2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. Oktober 2005, **4270** Seite 9170

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der Grünen zur Lehrstellen-suche* Seite 9166
 - *Erklärung der CVP-Fraktion zur Kommunikationspolitik des Zürcher Regierungsrates* Seite 9167
 - *Erklärung der CVP-Fraktion zum Flughafen*..... Seite 9168

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen***Antworten auf Anfragen***

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt. KR-Nr. 231/2005, KR-Nr. 265/2005.

2. Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für Erdgas/Kompogas betriebene Fahrzeuge

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Willy Furter (EVP, Zürich) vom 20. Juni 2005 KR-Nr. 176/2005, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Susanne Rihs ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich beantrage *Ablehnung und Diskussion*.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Heinrich Frei hat Ablehnung des Postulats beantragt. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Umstufungstermine, Änderung der Übertrittsverordnung

Postulat Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Thomas Ziegler (EVP, Elgg) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 27. Juni 2005 KR-Nr. 197/2005, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hans Peter Frei: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Martin Kull (SP, Wald): Ich beantrage *Diskussion*.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Martin Kull beantragt Nichtüberweisung des Postulats. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2005
KR-Nr. 235/2005

Gemeinsame Behandlung mit dem folgenden Traktandum 5.

5. Jahresbericht 2004 der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. September 2005
KR-Nr. 236/2005

Ratspräsident Hans Peter Frei: Ich begrüsse zu diesen Geschäften den Präsidenten des Evangelisch-reformierten Kirchenrates, Ruedi Reich, und den Präsidenten der Römisch-katholischen Zentralkommission, René Zihlmann.

Wir haben am 24. Oktober 2005 beschlossen, diese beiden Geschäfte in freier Debatte gemeinsam zu diskutieren und dann getrennt darüber abzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich verlese Ihnen den Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Im Anschluss an die Genehmigung des Berichts durch die Kirchensynode erfolgt nach Paragraf 4 des Kirchengesetzes die Zustellung an Regierungsrat und Kantonsrat. Auch wir haben ihn zu genehmigen, da er insbesondere auch Auskunft über die Verwendung der staatlichen Beiträge in der Kirchenrechnung gibt.

Ich spreche zur Kirchenordnung, zu den Bildungshäusern, zur biblischen Geschichte an der Volksschule und natürlich zur Rechnung der Zentralkasse.

Nach Ablehnung der Kirchenvorlagen hat eine Überarbeitung der Kirchenordnung innerhalb des geltenden Kirchengesetzes zu erfolgen. Der Entwurf der Kirchenordnung wurde am 2. Februar 2005 vom Kirchenrat verabschiedet und in eine breite Vernehmlassung gegeben.

Insgesamt wurden 230 Adressaten in die Vernehmlassung einbezogen. Ende September 2005 hat der Kirchenrat die Revision der Synode überwiesen. Die Synode wird im Januar 2006 darüber entscheiden. Die Totalrevision kann erst im Rahmen des neuen Kirchengesetzes erfolgen, über welches der Kantonsrat noch in dieser Legislatur entscheiden wird.

Zu den Bildungshäusern: Die drei Bildungshäuser haben wiederum mit ansprechenden und erweiterten Angeboten erfolgreich gearbeitet. Es handelt sich um das Haus der Stille, um das evangelische Tages- und Studienzentrum Boldern und um das evangelische Zentrum Magliaso. Ein Rückgang der Gästezahl gibt beim Haus der Stille Anlass zur Sorge. Die September-Synode 2005 wird ganz dem Thema Bildungshäuser gewidmet. In Kappel wird das Angebot weiterhin den Hauptakzent auf Spiritualität legen. In Boldern werden eher die sozial-lebensgeschichtlichen Themen angeboten. In Magliaso hat es eine Änderung der Trägerschaft gegeben. Bislang haben der Stadtverband Zürich und der Kirchenrat die Trägerschaft geteilt. Neu liegt die Trägerschaft ganz beim Stadtverband Zürich. Dies schlug unter anderem in der Jahresrechnung zu Buche.

Zur biblischen Geschichte an der Volksschule: Der Beschluss des Bildungsrates, die Angebotspflicht für das Fach Biblische Geschichte an der Primarschule aufzuheben, stiess nicht nur bei den Kirchen auf grosses Unverständnis. Ein überparteiliches und überkonfessionelles Komitee sammelte in kurzer Zeit 50'000 Unterschriften für eine Initiative, welche den Entscheid des Bildungsrates rückgängig machen will. Die beiden Landeskirchen streben eine zukunftsorientierte Lösung an, die sich auf den ganzheitlichen Bildungsauftrag der Schule abstützt. Kulturgut und Allgemeinbildung sind Stichworte in diesem Zusammenhang. Ruedi Reich und René Zihlmann werden im Anschluss einige Ergänzungen zum Thema vornehmen.

Zur Rechnung der Zentralkasse: Die Rechnung weist einen positiven Abschluss aus. Bei einem Gesamtertrag von 55,7 Millionen Franken und einem Gesamtaufwand von 50,3 Millionen Franken schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 5,4 Millionen Franken ab. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine erwähnenswerte Verbesserung. Der Voranschlag sah wesentlich pessimistischer aus. Es scheint, dass die schwierigen Zeiten noch nicht angebrochen sind und das Zwischenhoch vom letzten Jahr anhält. Der hohe Ertragsüberschuss ist aber auf den anfangs erwähnten Wechsel der Trägerschaft von Magliaso zurückzuführen. Der Stadtverband Zürich hat die Träger-

schaft zu 100 Prozent übernommen. Das schlägt mit zirka 3,5 Millionen Franken zu Buche. Zudem hat man sich wiederum an eine hohe Budgetdisziplin gehalten.

Ich möchte mit einem Zitat aus dem Jahresbericht von Ruedi Reich schliessen: «Es ist nicht gleichgültig, woran der Mensch glaubt und welche Überzeugungen er hat. Sein Weltbild, sein Menschenbild, sein Ethos, all dies hat Auswirkungen auf seine Lebensgestaltung, auf seine zwischenmenschlichen Beziehungen und auf sein Engagement in Familie, Beruf, Gesellschaft und Politik». Dem schliesse ich mich gerne an.

Ein herzliches Dankeschön an alle sich kirchlich Engagierenden im Dienste unserer Gesellschaft.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich dem Rat, den Jahresbericht 2004 der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zu genehmigen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Referentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich komme zum Jahresbericht 2004 der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich.

Im Anschluss an die Genehmigung des Berichts durch die Synode erfolgt gemäss Paragraf 3 des Gesetzes über das katholische Kirchenwesens die Zustellung an Regierungsrat und Kantonsrat. Auch wir haben ihn zu genehmigen, da er insbesondere Auskunft über die Verwendung der staatlichen Beiträge in der Kirchenrechnung gibt. Ich gehe auf die Finanzsituation ein, die Weichenstellung für den schulischen Religionsunterricht, auf die Mittelschulseelsorge, auf die Neuorganisation der fremdsprachigen Seelsorge und zum Schluss auf die Personal-Ombudsstelle.

Zur Finanzsituation: Das Jahr 2004 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 99'810 Franken ab. Das Eigenkapital beläuft sich auf 40,8 Millionen Franken und reduziert sich damit leicht. Die Liquidität hat im Rechnungsjahr leicht abgenommen, bewegt sich aber nach wie vor auf hohem Stand. Die Beiträge der Kirchgemeinden fielen höher aus als erwartet. Wiederum arbeitete man mit einer hohen Budgetdisziplin, sodass der budgetierte Aufwandüberschuss von 3,098 Millionen Franken nicht eingetroffen ist. Man ist bestrebt, das hohe Eigenkapital von 40,8 Millionen Franken nach und nach auf zirka 20 Millionen Franken zu senken. Der steuerliche Beitragssatz beläuft sich für die nächsten drei Jahre auf 2 Prozent.

Zur Weichenstellung für den schulischen Religionsunterricht: Der Beschluss des Bildungsrates, die Angebotspflicht für das Fach Biblische Geschichte an der Primarschule aufzuheben, stiess nicht nur bei den Kirchen auf grosses Unverständnis. Ein überparteiliches und überkonfessionelles Komitee sammelte 50'000 Unterschriften für eine Initiative, welche den Entscheid des Bildungsrates rückgängig machen will.

Zur Mittelschul-Seelsorge: An folgenden Kantonsschulen und Gymnasien wird eine Mittelschul-Seelsorge angeboten. Das ist in Freudenberg-Enge, Kreuzbühl, Urdorf, Wetzikon, Wiedikon und neu auch in Winterthur der Fall. Die Treffpunkte für die Schülerinnen und Schüler werden sehr rege frequentiert. Das Angebot ist vielseitig und reicht vom organisatorischen Mittagstisch über Projektarbeit bis hin zum Raum für Seelsorgergespräche. Die Treffpunkte werden mehrheitlich ökumenisch geführt und sind Teil der initiativen Jugendarbeit der beiden Landeskirchen. Auch die Lehrlings-Seelsorge möchte ich an dieser Stelle lobend erwähnen.

Zur Neuorganisation der fremdsprachigen Seelsorge: Die Arbeiten sind am 1. September 2004 durch Pfarrer Stampfli aufgenommen worden. Ein Drittel der Zürcher Katholiken ist Ausländer. Die katholische Kirche leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung und Hilfe bei der Integration. Neu werden die ausländischen Pfarrer in unsere Kultur, Sprache und Kirchenstatuten eingeführt und ausgebildet.

Ich schliesse mit der Personal-Ombudsstelle. Im Jahr 2004 gingen 35 neue Gesuche ein. Dies entspricht einer Zunahme von 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Ombudsstelle wird von einer Juristin und einem Theologen geführt. Sie beraten die haupt-, neben- und ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Viele schätzen die Möglichkeit, bei einer externen, unabhängigen Stelle ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu finden.

Zum Schluss danke ich den kirchlichen Organen für ihr Engagement im Dienste der Gesellschaft. Vieles im Jahresbericht kann nur angedeutet werden. Einiges bleibt ungesagt. Er zeigt aber die Fülle und den grossen Reichtum der Kirche als Ganzes auf. Wir danken all den unzähligen Helferinnen und Helfern, die landauf und landab ehrenamtlich wirken und damit dem Staat auch Lebensqualität schenken.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen Kenntnisnahme und Genehmigung des Jahresberichts 2004 der Zentralkommission.

Ruedi Reich, Präsident des Kirchenrates: Der Jahresbericht zeigt es, die Reformierte Kirche baut den kirchlichen Unterricht aus, im Besonderen im Bereich der vierten bis sechsten Primarstufe. Gerade deshalb setzt die Landeskirche einen Akzent bei der Initiative «Ja zur Weiterführung des Fachs Biblische Geschichte». 50'000 Stimmberechtigte haben diese Initiative unterstützt. Das hat sein Gewicht. Eine Volksabstimmung in Winterthur zeigte zudem, dass es viele Stimmberechtigte sind, die die Sache gleich sehen. Uns ist aber wichtig, dass kirchlicher Unterricht und Religionsunterricht an der Schule klar zu unterscheiden sind. Kirchlicher Unterricht dient der kirchlichen Beheimatung, der Weitergabe des Glaubens und ist Angelegenheit der Kirche und nicht des Staats. Schulischer Religionsunterricht dagegen dient der kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung mit der biblisch-christlichen Substanz unserer Kultur und Geschichte. Er fördert Orientierung, Toleranz, Akzeptanz im Pluralismus von Kulturen und Religionen und dient dem gesellschaftlichen Frieden. Die Lehrmittel des biblischen Unterrichts, die schon heute verwendet werden, zeigen, dass hier immer auch der Bogen zu anderen religiösen Erfahrungen geschlagen wird. «Gott hat viele Namen», «Gott hat viele Gesichter», so die beiden Lehrmittel. Wo sich die Reformierte Kirche also für den schulischen Unterricht einsetzt, vertritt sie nicht einfach ihr eigenes Interesse, sondern ein gesamtgesellschaftliches Interesse der Kulturpflege, der Werteorientierung und der sozialen Integration. Sie tritt als Teil der Zivilgesellschaft auf und tritt ein für eine umfassende staatliche Bildungspolitik für das Heranwachsen mündiger Bürgerinnen und Bürger, gerade auch im religiösen Bereich. Die Reformierte Kirche steht darum ein für ein eigenständiges und obligatorisch anzubietendes Schulfach, in welchem das jüdisch-christliche Erbe unserer Kultur einen grossen Wert und Stellenwert haben soll. Wir sind uns bewusst, dass die Vorstösse von Andrea Widmer und Ursula Braunschweig in dieselbe Richtung weisen. Wir gehen davon aus, dass wir vor dem Hintergrund der Initiative und dieser beiden Vorstösse mit der Bildungsdirektion ins Gespräch kommen werden und sind sicher, dass wir eine gute, gemeinsame, konstruktive Lösung finden werden.

René Zihlmann, Präsident der Römisch-katholischen Zentralkommission: Im Editorial zu unserem Jahresbericht haben Bischof Paul Vollmar und ich Stellung zur Weichenstellung für den schulischen Religionsunterricht genommen. Erlauben Sie mir ein paar zusätzliche Bemerkungen dazu. Zunächst möchte ich einleitend sagen, dass ich mich

der Unterscheidung der Zielrichtung des kirchlichen und des schulischen Religionsunterrichts, wie sie Ruedi Reich vorhin vorgetragen hat, vorbehaltlos anschliessen kann. Es gibt «teaching about religion» und «teaching in religion», wie es Tobias Jaag in einem Gutachten einmal definiert hat. Aus katholischer Sicht sind es dieselben Gründe für den Staat als auch für die Kirchen im Kanton Zürich, dass an der Schule ein nicht konfessioneller Religionsunterricht zum obligatorischen Fächerkanon gehört. Kenntnisse der christlich-abendländischen Tradition fördern das Verständnis für unsere Kultur. Dabei geht es um Literatur, Sprache, Film, Musik, Malerei oder bildende Kunst, um nur einige zu nennen. Aber es fördert auch Kenntnisse über unsere Kultur, insbesondere – das ist meines Erachtens unverzichtbar – im Bereich Ethik und Rechtsempfinden. Kenntnisse über andere Religionen und Kulturen fördern den Respekt gegenüber Menschen fremder Herkunft und bieten Orientierung in unserer multikulturellen Gesellschaft. Umgekehrt fällt es Menschen aus anderen Kulturen leichter, sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden und zu integrieren, wenn sie Kenntnisse über unsere hiesige Kultur haben.

Aus diesem Grund haben die Kirchen eine Weiterentwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts (*Kokoru*) an der Oberstufe der Volksschule in ein Fach «Religion und Kultur» von Anfang an mitgetragen und in der bildungsrätlichen Kommission mitgearbeitet. Wir waren aber sehr irritiert, als sich der Bildungsrat in seinem Beschluss vom 23. August 2004 zu den Eckwerten des neuen Fachs «Religion und Kultur» in zwei wesentlichen Punkten zur eigenen Modellskizze widersprach. Wir ersuchten darauf um ein Gespräch mit dem Bildungsrat. Dieses wird heute Abend stattfinden.

Wir waren auch irritiert darüber, dass der Bildungsrat ohne Rücksprache mit den Kirchen und aus rein wirtschaftlichen Gründen die Angebotspflicht für das Fach «Biblische Geschichte» aufhob. Dieser Entscheid fiel nicht nur bei den Kirchen auf Unverständnis. Ein überparteiliches und überkonfessionelles Komitee sammelte nicht weniger als 50'000 Unterschriften für eine Initiative, welche den Entscheid rückgängig machen will. Die katholische Kirche will hier aber nicht einfach auf Besitzstandswahrung machen, sondern Hand bieten für eine zukunftsgerichtete Lösung an der Primarschule, die sich auf den ganzheitlichen Bildungsauftrag der Schule abstützt. Analog der Oberstufe sollte unseres Erachtens an der Primarschule ein eigenständiges Fach «Religion und Kultur» eingeführt werden, das für alle obligatorisch ist. Dieser Unterricht soll Kindern schulisches Grundwissen über Re-

ligionen und Kulturen vermitteln. Aufgrund unseres kulturellen Erbes sind wir der Ansicht, dass dem Christentum dabei ein Schwerpunkt zukommt, was der konfessionellen Neutralität in keiner Weise widerspricht. Dieses Fach würde zudem an der Primarschule eine logische und sinnvolle Voraussetzung für das im Jahr 2007 vorgesehene Fach «Religion und Kultur» an der Oberstufe bieten.

Sie haben am 19. September 2005 ein dringliches Postulat überwiesen, dessen Inhalt sich weitgehend mit unseren Vorstellungen einer Weiterentwicklung des Fachs «Biblische Geschichte» deckt. Wir warten gespannt auf die Antwort der Regierung.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich bin mir bewusst, dass die Jahresberichte der beiden Landeskirchen vermutlich keine besonders hohen Wellen aufwerfen werden. Trotzdem ist es allemal wert, einen vertieften Blick auf die beiden Jahresberichte zu richten. Immerhin sind knapp 70 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich Mitglied einer der beiden Landeskirchen und somit mehr oder weniger stark von deren Tätigkeiten betroffen. Ebenso werden von diesen wichtige Leistungen gegenüber der Bevölkerung erbracht. So wurden im Jahr 2004 beispielsweise 5548 Menschen getauft oder 1826 Ehen kirchlich geschlossen. Auch im Bereich der Seelsorge wurden verschiedene Aufgaben wahrgenommen. Eine grosse Bedeutung hatten beispielsweise die Jugend- und die Migranten-Seelsorge. Umfassende Hilfeleistungen wurden gegenüber Menschen in Not und gegenüber schlechter gestellten Menschen erbracht. Stellvertretend für alle anderen Dienstleistungen sollen hier die Dienststellen für Arbeitslose oder die Einzelfallhilfe der Sozialberatung der Caritas erwähnt werden.

Wie bereits verschiedentlich von den Vorrednern erwähnt worden ist, hat aber auch das Ringen um das Fach des biblischen Unterrichts für lebhaftere Diskussionen gesorgt. Die Position der CVP hierzu sollte hinreichend klar sein.

Zu guter Letzt möchte ich es nicht unterlassen, ein grosses Kompliment an die Verfasser der beiden Jahresberichte zu adressieren. Beide Jahresberichte bewegen sich auf einem sehr ansprechenden Qualitätsniveau. Sie sind äusserst transparent und verfügen über einen sehr hohen Informationsgehalt. Selbst börsenkotierte Firmen könnten sich eine Scheibe davon abschneiden. Ich hoffe, dies wird für die nächsten Jahre die Messlatte sein.

Die CVP wird beiden Berichten zustimmen.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Ich möchte ein paar Worte zur Rechnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sagen, die ebenfalls Inhalt des Jahresberichts ist. Die Rechnung 2004 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5,4 Millionen Franken ab. Budgetiert waren rund 1 Million Franken. Ich bin der Meinung, für nächstes Jahr sollte sich der Kirchenrat ernsthaft überlegen, die Beiträge der Kirchgemeinden zu senken. So hätten die Kirchgemeinden mehr Geld zur Verfügung, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Wenn die Rechnung 2005 wiederum mit einem so hohen Ertragsüberschuss abschneiden sollte, werden wir in diese Richtung aktiv werden, damit die Beiträge der Kirchgemeinden gesenkt werden. Es gibt nirgends eine Vorschrift, welche der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich vorschreibt, dass sie so viel Vermögen haben soll, wie sie in einem Jahr Löhne für ihre Angestellten bezahlen muss.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die Jahresberichte der evangelischen Landeskirchen, zu denen ich im Namen der EVP spreche, zeugen von einem breiten Engagement in vielen Lebensbereichen. Aus den Berichten geht hervor, wie sehr es den Kirchen ein Anliegen ist, Halt im Leben zu vermitteln und Orientierung zu bieten für verantwortliches Handeln in einer immer komplexer werdenden Welt. Ihr Ziel ist nicht die Gewinnoptimierung, sondern das Wohlbefinden der Menschen. In Bhutan sagt man dem nicht das Bruttosozialprodukt, sondern das «Bruttowohlprodukt». Verkündigung, Diakonie und Seelsorge stehen im Mittelpunkt und die Forderung all dessen, was unserem Leben Kraft und Boden gibt. Die kirchlichen Dienste, die zahlreichen Fachstellen und die Hilfswerke decken die Bedürfnisse in besonderen Lebenssituationen und bieten Unterstützung in sozialen Aufgaben. Mit den Bildungshäusern bieten sie Oasen, wo sich Kraft und Ermutigung holen lassen.

Mit all dem erfüllen die Landeskirchen eine ganz wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Wer sonst wäre bereit und in der Lage, einen solch umfassenden Dienst für die Menschen zu erbringen? Ich bin überzeugt, dass der Aufwand von rund 50 beziehungsweise 40 Millionen Franken gerechtfertigt und eine Investition ins Leben ist.

Die EVP stellt mit Genugtuung fest, dass auch sehr viele Anstrengungen in die Jugendarbeit fliessen. Mit dem Einsatz zum Erhalt des Religionsunterrichts an der Primarschule, dem neuen religions-pädagogischen Gesamtkonzept wie auch mit der Schwerpunktsetzung auf die Jugend und die jungen Erwachsenen haben unsere Kirchen einen Fo-

kus gewählt, mit dem die Wertevermittlung besonders dringend ist und der die Jugendlichen in ihrer Identitätsfindung unterstützt. Genau das scheint uns in der heutigen Zeit besonders wichtig.

Im Namen der EVP danke ich den Kirchenratspräsidenten und den Mitgliedern der Leitungen der katholischen und der reformierten Kirche sowie allen Organen, Angestellten und den zahlreichen Freiwilligen in der kirchlichen Arbeit für den konstruktiven Einsatz zum Wohle unserer Gesellschaft.

Ursula Braunschweig (SP, Winterthur): Ruedi Reich hat es schon gesagt. Die 50'000 Unterschriften für das Fach «Biblische Geschichte» sind ein wichtiges Signal; die Tatsache, dass die Bevölkerung von Winterthur mit 60 Prozent dem Kredit für die Weiterführung der biblischen Geschichte zugestimmt hat, ebenfalls. Bedeutend ist auch, dass sich in Winterthur die SP-Stadträtin Pearl Pedergnana, Vorsteherin des Schuldepartements, dezidiert für die Weiterführung des Fachs eingesetzt hat. Religion ist im Gespräch, in vieler Leute Mund, in den Medien täglich präsent, in Literatur, Kunst, Sprache, Tradition. Es ist unerlässlich, dass die Auseinandersetzung mit Religion und Religionen auch in der Schule stattfindet. Es nicht zu tun, wäre ein Kulturverlust, eine verpasste Gelegenheit, der Geistesgeschichte der Menschheit auf die Spur zu kommen, eine verpasste Chance zu erkennen und zu verstehen, welche Werte für das Zusammenleben der Menschen wichtig waren und sind, wo sie ihren Ursprung haben und auch heute noch ihre Wurzeln.

Warum bringen wir uns normalerweise gegenseitig nicht um? Warum belügen und bestehlen wir uns nicht grundsätzlich? Warum setzen wir uns ein für Mensch und Natur? Es mag viele Gründe dafür geben, warum sich Individuen für ein gutes, besseres Leben engagieren. Generationen um Generationen verfolgen seit Menschengedenken dieselben Ziele. Engagement für Benachteiligte, für Gerechtigkeit und Toleranz ist ein altes, jüdisches Gedankengut, auch die Forderung nach massvoller Strafe. Wir nicht mehr ganz Jungen wissen doch noch, dass Auge um Auge nichts anderes ist als die Forderung, dass die Strafe für ein blaues Auge nicht mehr als ein «blaues Auge» sein darf. Die Schule ist der einzige Ort in der Gesellschaft, wo die Voraussetzungen gegeben sind, für einen entkrampften Dialog über die verschiedenen Wahrheitsansprüche; dies ganz besonders, weil Kinder und Jugendliche die grossen Frager sind.

Dass Religionsunterricht auch auf der Primarstufe in irgendeiner Form stattfinden muss, ist unabdingbar. Ich nenne nur vier Gründe. Erstens: Kinder haben das Recht auf Religion, genauso wie auf Sprache und Mathematik. Dies sind Grundlagen, um sich im Leben zurechtzufinden. Zweitens: Die jüdisch-christlichen Texte aus dem Repertoire zu streichen, wäre ein Kulturraub. Das Verstehen unzähliger kultureller Errungenschaften und Werte ginge immer mehr verloren. Feste wie Weihnachten, Pessach und Bairam stünden da als freie Tage, und bald wüsste keiner mehr warum. Werke von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy, Wolfgang Amadeus Mozart, Bilder von Johann Heinrich Füssli, Michelangelo, Leonardo Da Vinci, Texte von Thomas Mann und Josef Roth, von Irving und Hilsenrath, Dantes Divina Comedia und viel anderes mehr würden nicht mehr verstanden. Wer wüsste denn noch, dass Madonnas Affinität zur Kabbala nichts mit Kannibalismus zu tun hat? Niemand mehr würde aufgerüttelt und aufgeregt durch Eminems provokative Songs.

Drittens: Wie könnten wir als Bürgerinnen und Bürger einer Demokratie beschliessen, einen Bereich der Allgemeinbildung, der Menschenbildung, den jüngeren Generationen vorzuenthalten, zu streichen; einen Bereich, der die ganze Menschheitsgeschichte in ihren Höhen und Tiefen begleitet und bestimmt; einen Bereich, der Menschen immer bewegt und umtreibt.

Wir, die in unserer Schulkarriere mit den biblischen und religiösen Inhalten der jüdisch-christlichen Tradition vertraut gemacht wurden, haben irgendwann in unserem Leben dazu Stellung bezogen, uns abgewendet oder suchen immer noch unseren Platz. Wir können dies, weil wir viele religiöse Inhalte kennen. Wer keine Inhalte kennt, kann auch nicht wirklich auf mündige Art und Weise je Stellung beziehen.

Viertens: Ein verantwortlicher Umgang mit religiöser Bildung auf der Oberstufe ist schwerlich möglich, wenn auf der Primarstufe nicht schon Grundlagen gelegt werden.

Der Entscheid, biblische Geschichte zu streichen, war entweder ein Fehler oder bietet die Chance für einen Neuanfang. Die ersatzlose Streichung wäre politisch kurzsichtig. Ich wünsche der Regierung, einen angemessenen Ersatz zu finden, auf dass sie nicht in die Geschichte eingehe als die Regierung der Religions- und Kulturbanauen.

Fredy Ganz (FDP, Bassersdorf): Die FDP schliesst sich den Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission an und empfiehlt Ihnen die Abnahme der Jahresberichte.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) spricht als Ratsmitglied: Zur Ökologie, zum Haushalt von Mensch, Gesellschaft und Natur gehört auch die Spiritualität. Sie ist ein wichtiger Bestandteil für die Bewältigung des täglichen und nachhaltigen Lebens. Die grosse Arbeit, die die kirchlich Engagierten leisten, findet unsere Zustimmung. Die Grüne Fraktion wird beide Geschäftsberichte genehmigen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich habe nur eine kurze Anmerkung zu den Ausführungen von René Zihlmann. Es freut mich, dass Sie dem Dialog und dem Gespräch eine so grosse Bedeutung beimessen. Ich habe hier aber ein Problem. Ich gehöre nämlich zur SVP. Ich bin gerne Mitglied dieser Partei. Aber ein Bischof der katholischen Kirche, Peter Henrici, hat gesagt, dass meine Partei für einen guten Christen – er hat vielleicht gemeint für einen guten Katholiken – nicht wählbar ist. Wenn dem so ist, dann werden bestimmt einige Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion Mühe haben, umgekehrt den Geschäftsbericht zu genehmigen. Ich möchte von Ihnen wissen: Sind SVP-Kandidaten für Christen und Katholiken wählbar oder nicht? Dann werden wir entsprechend den Bericht genehmigen können.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Zuerst möchte ich den beiden Vertretern der Landeskirchen sehr herzlich für ihre Haltung in der Frage der Zukunft des Religionsunterrichts an unseren Schulen danken. Ich spüre aus ihren Worten Verständnis für die Problematik, mit der wir konfrontiert sind. Ich werde darauf zurückkommen. Ich spüre aber auch eine Bereitschaft, zusammen mit der Schule nach neuen Lösungen zu suchen. Ich bin sehr froh darüber. Ich bin auch froh darüber, dass wir mit diesem Auftakt dann in die Diskussion über weitere Vorstösse, die im Laufe des heutigen Morgens diskutiert werden, eintreten können. Ich bin sicher, dass wir in den wichtigsten Punkten der gleichen Meinung sind, was die Zielsetzung betrifft und was den Wertediskurs und die Vermittlung von ethischen Fragestellungen oder auch Lösungsansätzen für die grossen Dilemmata unserer Gesellschaft betrifft.

Die Schule soll der Kulturpflege, der Werteorientierung, der Integration, dem gegenseitigen Verständnis und dem friedlichen Zusammenleben dienen – das steht auch in Paragraph 1 des Volksschulgesetzes geschrieben – und die Vermittlung grundlegender Kenntnisse, eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen anstreben. Diese Ziele haben ihre Wurzeln im christlich-jüdischen Denken. Wir wollen diesen Zielen weiterhin dienen. Wir tun das auch, aber wir tun das nicht nur im Fach «Biblische Geschichte». Wir haben aber ein Problem. Von diesem Problem hat bisher niemand gesprochen, nämlich dass unsere Verfassung vorschreibt, dass die Schule konfessionell neutral sein muss. Das hat sehr viel mit der Geschichte dieses Landes zu tun, das im 19. Jahrhundert noch von kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten geschüttelt wurde und in der Bildung des Staates mit seiner Grundlage in der Verfassung von 1848 dann in eine friedliche Zukunft überleitete, aber die konfessionelle Neutralität der Schule als Voraussetzung für einen Unterricht, der sich an einer demokratischen Gesellschaft ausrichtete, voraussetzte. All jene, die sich mit diesen Fragen näher auseinander gesetzt haben, wissen, dass das Bundesgericht nach wie vor sehr streng ist, was die Einhaltung der konfessionellen Neutralität anbelangt. In dieses problematische Umfeld sehen wir uns gestellt, wenn zur Frage, inwiefern biblische Geschichte vom obligatorischen Fach und der Verpflichtung, dass alle Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teilnehmen können, eine Regelung gefunden werden muss.

Sie wissen, dass in unseren Schulen heute sehr viele Schülerinnen und Schüler sind, die nicht aus einem christlichen Umfeld kommen, sondern aus einem anderen religiösen Umfeld. Es gibt viele Schulen, an denen 70 oder 80 Prozent der Schülerschaft eine andere Herkunft haben. Für alle diese Schülerinnen und Schüler muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass sie in unsere ethischen Vorstellungen, in unsere Wertvorstellungen integriert werden. Das ist es, was mir Sorgen macht. Ich möchte, dass alle Schulkinder an diesem Wertediskurs partizipieren und nicht die Hälfte oder mehr dispensiert wird. Das bringt uns nichts. Ich möchte, dass die Schule dem Ziel der gegenseitigen Verständigung und der Förderung der Toleranz dient. Ich sehe eine Voraussetzung darin, dass sich der Unterricht nicht nur auf christlich-jüdische Werte oder Geschichte beschränkt, sondern dass auch andere Religionen, andere Wertesysteme einbezogen werden, weil das der Verständigung zwischen den Schülerinnen und Schülern dient.

Wir sind auf dem Weg dazu. Der Bildungsrat hat für die Oberstufe ein neues Fach anstelle des bisherigen konfessionell-kooperativen Unterrichts beschlossen. Der Bildungsrat will diesem Ziel auch auf der Primarstufe Rechnung tragen mit einem neuen Fach «Religion und Kultur». Diesbezüglich arbeiten wir mit den Landeskirchen konstruktiv zusammen. Ihnen ist daran gelegen, dass die Verständigung in der Schule gefördert werden kann, dass christliche Werte diskutiert und erhalten bleiben sollen und dass auch andere Religionen zu Worte kommen sollen. Wir wissen aber noch nicht, wie wir das auf der Primarstufe umsetzen werden. Als Erstes haben wir beschlossen, dass wir die Unterrichtsmaterialien überarbeiten. Sie sollen ab nächstem Jahr den Schulen zur Verfügung gestellt werden, damit der Inhalt der biblischen Geschichte, soweit er nicht spezifisch konfessionell ist, allen Schülerinnen und Schülern vermittelt werden kann.

Ursula Braunschweig und andere haben darauf verwiesen, wie wichtig die christlich-jüdische Kultur ist, dass wir unsere Kultur nur verstehen können, wenn wir wissen, auf welchen Wurzeln sie basiert, dass sie in Bildern, in der Musik und in der Literatur zum Ausdruck kommt. Ich bin völlig einig mit Ihnen. Ich bin auch der Meinung, dass das Verständnis dafür vertieft oder gefördert werden soll. Das passiert aber nicht nur in der biblischen Geschichte. Wir lesen in der deutschen Literatur Texte, die auf diesen Wurzeln basieren. Wir hören Musik, die mit diesen Wurzeln zu tun hat. Unser ganzer Unterricht basiert letztlich auf unserer Tradition und unserer Kultur. Das ist die jüdisch-christliche oder die christlich-abendländische Kultur, die wir seit 2000 Jahren leben. Manchmal vergessen wir, wie sehr wir in dieser Mehrheitskultur leben. Vielleicht müsste man einmal Vertreterinnen und Vertreter anderer Religionsgemeinschaften anhören. Die würden Ihnen sagen, wie wenig ihre religiösen und kulturellen Wurzeln in unserem Gemeinschaftsleben Platz haben. Alles, was ich will, ist, dass dieser Diskurs auch in die Schule getragen werden kann, damit alle daran partizipieren können, weil ich überzeugt bin, dass es für das Verständnis der Andersartigkeit der anderen wichtig ist, dass man etwas weiss darüber und dass es nötig ist für die Toleranz, die wir brauchen, um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen.

Das Problem liegt in der Vorschrift der Verfassung, dass wir konfessionelle Neutralität an den Schulen wahren müssen und dem Bedürfnis in der Schule, etwas anzubieten, an dem alle Schülerinnen und Schüler partizipieren können. Der Wertediskurs und die Integration gehören für mich zu ganz wichtigen Zielen der Schule. Wir sind auf

der Suche nach einer Form, die sowohl der Bundesverfassung als auch diesem Bedürfnis dient. Wir ziehen da auf weite Strecken am gleichen Strick. Ruedi Reich hat es bereits gesagt, heute Abend werden die Vertreter der Landeskirchen mit dem Bildungsrat ein Gespräch führen. Sie werden sich bestätigt sehen, dass auch der Bildungsrat die angesprochenen Ziele teilt.

Zum Postulat von Andrea Widmer und Mitunterzeichnerinnen, welches ein Fach in Religion und Kultur fordert: Weil der Regierungsrat die Zielsetzung, die in diesem Postulat vertreten wird, teilt, hat er am letzten Mittwoch beschlossen, das Postulat entgegenzunehmen. Die Kommunikation darüber und die Verteilung der Postulatsantwort werden im Laufe dieser Woche erfolgen. Ich bin befugt, Ihnen das heute schon mitzuteilen. Sie sehen, dass wir auf dem gleichen Weg sind. Wir wissen einfach noch nicht, wie wir das genau umsetzen wollen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle auch versichern, ich bin beeindruckt davon, wie viele Gemeinden das Bedürfnis hatten, das Angebot an biblischer Geschichte aufrecht zu erhalten und wie viele diese Initiative zur Aufrechterhaltung des Unterrichts in biblischer Geschichte unterzeichnet haben. Es ist ein Zeichen dafür, dass der Wertediskurs in der Schule stattfinden soll. Über die Ausgestaltung werden wir uns noch unterhalten müssen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Erlauben Sie mir als Co-Präsident des Initiativkomitees für die Volksinitiative biblische Geschichte eine kurze Anmerkung beziehungsweise Präzisierung. Ich und die Initianten gehen davon aus, dass wir ein Fach mit Schwergewicht «Christlicher Glaube» in der Schule haben, und zwar eine separate Stunde. Wir sind im Gegensatz zu Regierungsrätin Regine Aeppli nicht der Meinung – das möchte ich präzisieren –, dass der Vollzug der Initiative die Religionsfreiheit oder die Neutralität der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Frage stellt. Das ist wie bei Geografie. Sie lernen zuerst die Schweizer Geschichte, später Europa und dann die übrige Welt kennen. Wir leben hier in der Schweiz. Also sollen alle, die hier wohnen, zuerst die christlichen Grundwerte kennen lernen. Sie sollen wissen, warum wir einen Sonntag haben, warum wir Weihnachten haben. Sie sollen wissen, warum wir Frauen zum Beispiel nicht steinigen oder andere Kulturen haben. Das ist notwendig als Grundlage. Wir möchten das in der Primarschule zuerst vermittelt wissen, aber selbstverständlich so, dass die religiösen Empfindungen frei sind. Das ist «teaching about religion» und nicht «in religion». Wir gehen auch da-

von aus, dass die Bereitschaft, diese Zielsetzung in Zukunft zu vertreten, nur erhalten werden kann, wenn man auch deutlich darüber spricht und sie nicht in irgendein Fach integriert und dann voraussetzen will, dass man weiss, worüber man spricht.

In diesem Sinn sind wir froh, dass das Gespräch zwischen den Kirchen und der Bildungsdirektion nun stattfindet. Lange genug hat es gedauert. Wir sind dankbar, wenn auch das Initiativkomitee zur gegebenen Zeit mit Informationen einbezogen wird. Letztlich haben wir auch noch einen Entscheid bezüglich der Initiative zu fällen.

Ruedi Reich, Präsident des Kirchenrates: Ich danke für die ermutigenden Worte, die Sie den Kirchen weitergegeben haben. Es ist uns Verpflichtung.

Zwei kleine Hinweise: Regierungsrätin Regine Aeppli, wir sind sehr froh um das, was Sie jetzt gesagt haben. Ich gehe auch davon aus, dass man einen gemeinsamen Weg finden wird. Es ist auch der Kirche ein grosses Anliegen, dass die konfessionelle Neutralität gewahrt bleibt. So ist überhaupt im 19. Jahrhundert das Fach biblische Geschichte in der Volksschule entstanden, schon damals nicht als ein Kirchenfach, sondern als ein Kulturfach. Danke, wenn wir hier einen gemeinsamen Weg gehen können.

Jetzt gehen wir von der Ebene der Werte auf die Ebene des Wertes. Othmar Kern, ich wäre froh, es wäre finanziell etwa so. Esther Hildebrand hat darauf hingewiesen. Der Überschuss ist zum grössten Teil ein Buchungsgewinn im Zusammenhang mit dem, dass die Heimstätte Magliaso, die wir in breiter Art für Jugendliche, für Behinderte führen, von der Landeskirche an den Stadtverband übergegangen ist. Da wurden 3,5 Millionen Franken auf die Landeskirche übertragen. Das heisst aber nicht, dass unsere Budgets in Zukunft rosig sind. Wir budgetieren jetzt mit etwa 800'000 Franken Defizit. Es ist uns natürlich wichtig – Sie haben darauf hingewiesen –, die gesamtkirchlichen Verpflichtungen weiterhin erfüllen zu können. Ich denke an die Seelsorge in den Spitälern, in den Gefängnissen. Ich denke an Einrichtungen wie die Bahnhofs- oder Flughafenkirche. Hier haben wir Verpflichtungen. Aber selbstverständlich werden in der Landeskirche keine Steuern auf Vorrat erhoben.

René Zihlmann, Präsident der Zentralkommission: Erlauben Sie mir drei Anmerkungen. Zuerst danke ich Ursula Braunschweig für ihr Statement. Erlauben Sie mir das mit einem Schmunzeln zu sagen: Es hätte von mir sein können.

Ich habe unserer Bildungsdirektorin sehr gut zugehört. Es hat mich ermutigt für das Gespräch von heute Abend. Die katholische Kirche hat in keiner Weise die Absicht, irgendwelche konfessionellen Inhalte in einen solchen obligatorischen Unterricht hineinzuschmuggeln. Wir gehen mit Ihnen vollständig einig, dass ein solcher Unterricht konfessionsneutral sein soll. Sicher werden aber unsere kulturellen, christlich-abendländischen Wurzeln für alle Kinder auch eine gewisse Grundlage bilden müssen, um überhaupt in den Diskurs mit anderen ethischen und theologischen Systemen einzutreten. Ich glaube, dass damit in keiner Weise die Konfessionsneutralität verletzt wird. Im Detail wäre aber noch darüber zu diskutieren.

Ich bin wohl verpflichtet, Claudio Zanetti etwas zu sagen. Die Ausführungen von Bischof Peter Henrici hat dieser in seinem persönlichen Namen gemacht. Es sind also nicht offizielle Verlautbarungen der Kirche. (*Zwischenrufe aus der SVP:* Das ist billig!) Sie müssen mein Votum nicht als billig bezeichnen; es ist ja noch nicht fertig. Er hat sich aber wohl sehr über gewisse Positionen Ihrer Partei geärgert und sich deshalb von Ihnen distanziert. Die Zentralkommission hat sich nie zur SVP als Partei geäußert. Vielleicht kollidiert das, was Bischof Peter Henrici gesagt hat zumindest mit dem Gebot der Feindesliebe. Falls Sie dem Jahresbericht zustimmen, stimmen Sie dem Jahresbericht zu und nicht Bischof Peter Henrici. Ansonsten sind Sie natürlich frei.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2004 mit 152 : 0 Stimmen zu.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Jahresbericht 2004 der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich mit 131 : 1 Stimme zu.

Die Geschäfte 4 und 5 sind erledigt.

6. Jahresbericht der Universität für das Jahr 2004

Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2005 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Oktober 2005, **4252a**

Ratspräsident Hans Peter Frei: Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion. Dann gehen wir den Geschäftsbericht in der Detailberatung kapitelweise durch und schliessen mit der Schlussabstimmung ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau), Referentin der Geschäftsprüfungskommission: Bildung und Wissenschaft sind die wichtigsten Rohstoffe der Schweiz. Die Universität spielt dabei eine wichtige Rolle und steht im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Sie kostet zwar erheblich, aber mit ihren fast 24'000 Studierenden und rund 3000 Angestellten belebt sie auch die Zürcher Wirtschaft. Sie stellt mit ihrem guten Ruf einen bedeutenden Standortvorteil für unseren Kanton und für die ganze Region dar. Diesem ist Sorge zu tragen. Der Kantonsrat und für ihn die Geschäftsprüfungskommission üben die Oberaufsicht aus. Entsprechend unserem Rollenverständnis werden dabei nicht die Beispiele erfolgreicher Exzellenz betont, sondern Strukturen und Abläufe hinterfragt und auftretende Schwierigkeiten näher abgeklärt. Die Geschäftsprüfungskommission hat Schwerpunkte gesetzt und diese einer differenzierten Prüfung unterzogen. Hierzu ist auf den ausführlichen Bericht 4252a zu verweisen.

Das Ziel ist für alle gemeinsam, nämlich das Vertrauen der Öffentlichkeit und eine gut funktionierende und attraktive Universität, die höchsten Ansprüchen zu genügen vermag. Gegenwärtig ist ein starker Ruf nach Reformen im schweizerischen Hochschulsystem zu hören. Eine Projektgruppe von Bund und Kantonen hat Grundlagen für eine Neuordnung der schweizerischen Hochschullandschaft ab 2008 ausgearbeitet. Die Universität Zürich will sich daran beteiligen. Sie hat ein Näherrücken zum Ziel, die Stärkung zur Ankurbelung der Wirtschaft und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Zudem verfolgt sie einen effizienteren Einsatz der knapper werdenden Mittel durch Straffung der Strukturen und des Angebots. Mit Kooperationsverträgen und neu auch mit Fellowstrukturen zwischen Angehörigen verschiedener Hochschulen werden Synergien geschaffen. Mit dieser interdisziplinären Zusammenarbeit auf höchster Ebene und dem Diskurs über die Fakultäts- und Instituts Grenzen hinaus, profitieren die Wissen-

schaft wie auch alle Beteiligten. Die Sparpakete von Bund und Kantonen schränken den Gestaltungsspielraum ein. Gemäss schweizweiten Kostenvergleichen gehe die Zürcher Universität mit ihren Mitteln haushälterisch um. Die Universitätsleitung setzt Schwerpunkte wie zum Beispiel die Umsetzung der Bologna-Reform und das E-Learning und beweist damit, dass sie sich auf die Zukunft ausrichtet.

Die grosse Herausforderung bei aller Exzellenz in Lehre und Forschung ist, auch nach innen beste Voraussetzungen zu schaffen. Der eingeschlagene Weg mit der kontinuierlichen Verbesserung der Betreuungsstrukturen bringt unsere Universität wohl auch im Hinblick auf ein neues Hochschulförderungsgesetz in eine gute Position.

Ebenfalls auf die Zukunft ausgerichtet ist die Diskussion um die Spitzenmedizin. Die Universitätsleitung sieht die Zukunft nur bei denjenigen Universitätskliniken, die Versorgung und medizinische Wissenschaft klug zu verbinden vermögen. Sie verlangt, dass die Universitäten bei strategischen Entscheidungen zu Entwicklung von Universitätskliniken massgeblich mitreden können. Es geht um Schnittstellen zwischen Forschung, Versorgung und Lehre. Die Sensibilität zeigt sich in der Praxis. Die Notwendigkeit eines optimalen Zusammenspiels wie auch einer sorgfältigen Abgrenzung ist in Krisensituationen und auch im Berufungsverfahren zutage getreten. Beides ist Gegenstand von näheren Abklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission.

Die Verselbstständigung der Universität von 1998 hat einen längeren Prozess von Veränderungen, strukturellen Anpassungen und dem Aufbau breiterer Führungsstrukturen in Gang gesetzt. Eine Personalabteilung ist aufgebaut und 2004 evaluiert worden. Hier zeigt sich ein deutlicher Anstieg im Arbeitsklima und im persönlichen Wohlbefinden. Die in der Öffentlichkeit diskutierten personellen Schwierigkeiten beziehen sich auf einzelne Ausnahmen. Sie sind nicht zu verharmlosen. Sie dürfen aber auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass beim Grossteil der 3000 Mitarbeitenden gute Motivation und Zufriedenheit herrscht. Offenbar ist die Universität hier auf gutem Weg.

Rektor Hans Weder hat uns im vergangenen Jahr mit Offenheit empfangen und uns einen wertvollen Einblick in die Universität mit ihren umfangreichen Herausforderungen gewährt. An unserer Universität wird viel und Grosses geleistet. Rektor Hans Weder und der ganzen

Universitätsleitung wie auch dem Universitätsrat und allen Mitarbeitenden gebührt der Dank des Kantonsrates. Wir wünschen ihnen immer die nötige Kraft, einen mutigen und auch selbstkritischen Geist und Erfolg auf dem anspruchsvollen Weg in die Zukunft.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich dem Kantonsrat, den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2004 zu genehmigen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es ist unbestritten, die Universität nimmt in der Bildungslandschaft des Kantons einen sehr wichtigen Platz ein. Eine starke Ausstrahlung über den Kanton hinaus und natürlich über die Landesgrenzen hinweg ist für den Wohn- und Wirtschaftskanton Zürich von grosser Bedeutung. Wir unterstützen die Universität mit einem grossen Staatsbeitrag und insbesondere damit, dass wir diesen im Gegensatz zu Volksschule und Gymnasium trotz einschneidender Kürzungen weiterhin kräftig ansteigen lassen. Wenn ich aber von der Manor-Eisprungs-Forschungsarbeit lese, würde ich manchmal gern einige Tausend Franken kürzen. Zum Glück geht das mit dem Globalbudget nicht.

Die Universität betont im Zusammenhang mit der internationalen Ausstrahlung und dem hohen Ansehen sehr stark und praktisch ausschliesslich die Forschung und damit insbesondere die Exzellenz. Wir werden denn auch regelmässig mit Ratings von nicht immer ganz unzweifelhaftem Ruf beglückt, die einseitige Aussagen in Bezug auf den Forschungsausfluss der Universität machen. Meistens kann sie sich mit vorderen Rängen schmücken. Dazu gratulieren wir ihr natürlich auch.

Ein zweiter Kernauftrag der Universität ist aber auch die Befähigung der Studierenden zur akademischen Berufsausübung. Die Qualität der Lehre darf also nicht als zweitrangige Aufgabe der Universität betrachtet werden. Weiterhin ist der Fokus auf die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse zu richten.

Die schweizerische Hochschullandschaft steht vor grösseren Veränderungen. Ich nenne da auch insbesondere das Projekt «Hochschullandschaft 08» und das geplante neue Hochschulförderungsgesetz. Ich gehe davon aus, dass Universitätsrat und die Universitätsleitung sich zur Positionierung der Universität innerhalb der neuen Strukturen Gedanken machen und insbesondere zur Verstärkung der Koordination zwischen den universitären Hochschulen und neu auch zwischen den Fachhochschulen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Fra-

ge zu stellen, ob trotz verstärkter Koordination weiterhin das Wachstum und der Ausbau der Fakultäten in personeller und in räumlicher Hinsicht weitergehen, oder ob andere Strategien entwickelt werden, um als Standort in der Spitzenforschung und der Lehre einen Spitzenplatz im nationalen und internationalen Vergleich halten zu können. Ich gehe davon, dass Universitätsrat und Universitätsleitung baldmöglichst über ihre Strategie und die daraus folgenden Massnahmen informieren. Die Bedeutung der Finanzplanung in diesem Zusammenhang brauche ich wohl nicht extra zu betonen.

Im März 2003 verabschiedeten wir eine Änderung des Universitätsgesetzes im Bereich der Berufungen. Die Uni brauchte über zwei Jahre, um die entsprechende Anpassung der Universitätsordnung vorzunehmen. Im Januar 2006 sollen endlich die geänderten Paragraphen 34 und 34 a des Universitätsgesetzes in Kraft treten. Das ist schlicht und einfach viel zu lang, zumal es sich nicht um komplizierte Angelegenheiten handelt. Da die vom Kantonsrat beschlossene Änderung nicht ganz den Wünschen der Universität entsprochen hat, ist zu vermuten, dass der Vollzug der Gesetzesänderung auf die lange Bank geschoben wurde. So geht das in Zukunft nicht. Die zukünftige Aufsichtsstelle hat darauf zu achten, dass dem Willen des Gesetzgebers in angemessener Zeit Folge geleistet wird. Davon habe ich heute von der Geschäftsprüfungskommission nichts gehört.

Dem Jahresbericht haben wir entnommen, dass die Uni Zürich und die Uni Bern gemeinsam die Technologietransferstelle Unitectra gegründet haben. Die Bemühungen für einen verbesserten Technologietransfer sind klar zu unterstützen. Wir finden es auch positiv, dass die Uni Zürich hier mit anderen Universitäten zusammenarbeitet. Aufgrund der Antworten der Universität zu unseren Fragen stellen sich aber in diesem Zusammenhang noch weitere grundsätzliche Fragen; beziehungsweise sie sind nicht beantwortet worden. Weshalb wurde für die Zusammenarbeit eine Aktiengesellschaft gegründet? Was ist der Vorteil dieser Rechtsform? Kann die Universität überhaupt Aktiengesellschaften gründen? Welche Aufgaben stehen in diesem Zusammenhang dem Universitätsrat zu? Diesen Fragen ist in den nächsten Monaten vertieft nachzugehen. Das erwarte ich von der Geschäftsprüfungskommission.

Abschliessend danke ich allen Angehörigen für ihren grossen Einsatz zu Gunsten einer starken und erfolgreichen Universität, vor allem spreche ich an dieser Stelle besonders dem Mittelbau mit den Assistierenden und den wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie dem admi-

nistrativen und technischen Personal meinen Dank aus. Auch wenn diese nicht so oft in der Öffentlichkeit stehen: ohne sie gäbe es an der Uni weder Forschung noch Lehre.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Ich kann mich der ausführlichen Stellungnahme der Referentin der Geschäftsprüfungskommission anschliessen. Die CVP-Fraktion wird den Jahresbericht der Uni genehmigen.

Die zahlreich eingereichten Fragen wurden anlässlich der Einfragesitzung beziehungsweise im Nachhinein schriftlich und offen ausführlich beantwortet. Dafür danke ich der Bildungsdirektion und der Unileitung. Die Uni steht nach wie vor vor grossen Herausforderungen, um auch in Zukunft in der schweizerischen und internationalen Hochschullandschaft an vorderster Front mithalten zu können. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass eine Verschärfung der Zulassungsbedingungen nicht vorgesehen ist. Die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse ist der CVP weiterhin ein grosses Anliegen. Gemäss Bericht von Prorektor Hans Caspar von der Crone beträgt der Indikator Studierende pro Professur mit 58,9 so viel wie letztmals 1998, nachdem er bis 2003 auf über 60 gestiegen ist. Auch wenn beim Mittelbau in den meisten Fächern Verbesserungen gegenüber den Vorjahren erreicht werden konnten, müssten diesbezüglich weitere Anstrengungen gemacht werden. Nur mit vernünftigen Betreuungsverhältnissen kann die Qualität der Lehre gewährleistet werden.

Positiv zu vermerken sind die grossen Fortschritte in der Umsetzung der Bologna-Reform. Dass die speziell dafür reservierten Finanzmittel auch eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse mitbringen, ist ein positiver Nebeneffekt. Die CVP hofft, dass sich die Uni den weiterhin grossen Herausforderungen stellen wird. Wir danken den Verantwortlichen für die gute Arbeit.

Fredy Ganz (FDP, Bassersdorf): Die FDP-Fraktion stellt entsprechend den Ausführungen der Geschäftsprüfungskommission fest, dass die Umsetzung der Anpassung im Berufungsverfahren gemäss Änderungsbeschluss des Universitätsgesetzes mehr als zweieinhalb Jahre gedauert hat, wofür die FDP-Fraktion kein Verständnis hat, zumal dies ein wichtiger Bestandteil der damaligen Gesetzesrevision war. Der Kantonsrat wollte bewusst die Kompetenzen der Fakultätsversammlung einschränken. Da mit der Änderung dem Fakultätsausschuss keine eigentlichen Kompetenzen zukommen, ist zwar das Uni-

versitätsgesetz nicht verletzt. Die Gefahr, dass mit dem Antragsrecht eine Verzögerung im Berufungsverfahren in Kauf genommen werden muss, ist aber gross, was in der FDP-Fraktion Unbehagen auslöst. Dieser Missstand geht auch aus den Ausführungen des Berichts der Geschäftsprüfungskommission hervor.

Entsprechend dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, den Jahresbericht abzunehmen.

Pia Hollenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.): Auch wir von der SP werden den Jahresbericht genehmigen. Wir danken der Universität für die geleisteten Dienste. Wir freuen uns mit der Universität, dass sie sich im internationalen Wettbewerb so erfolgreich behaupten kann, was sich in den Rankings auch auszeichnet. Wir freuen uns aber gleichzeitig, dass sie die Absicht ausgedrückt hat, die Zulassungsbedingungen nicht zu verschärfen. Es ist wichtig, dass die Universität weiterhin für unsere Studierenden offen ist und dass sie nicht beginnt, ihre Studierenden einzeln herauszupflücken, was eine Möglichkeit der Entwicklung wäre, wenn man eine Spitzenuniversität sein möchte. Wir freuen uns auch, dass es gelungen ist, die Betreuungsverhältnisse zu verbessern und hoffen, dass dies zunehmend weiter gelingen wird, und dass auch die Bestrebungen, den Frauenanteil im Lehrkörper zu verbessern, so weitergehen und mit der Zeit Erfolg zeitigen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Der Universität Zürich würde es bisweilen gut tun, wenn ein Hofnarr ihr den Spiegel vorhalten würde. Mangels eines solchen erlaube ich mir anzumerken, was mir beim Lesen des Jahresberichts persönlich ins Auge schlägt.

Im Antrag der Geschäftsprüfungskommission heisst es zur Aufgabe des Kantonsrates und des Regierungsrates bezüglich Aufsichtspflicht über die Universität: «Aufsicht bedeutet, die Tätigkeit der Universität auf Übereinstimmung mit Verfassung und Gesetz zu prüfen.» Diesem Gebot ist auch jedes Mitglied des Kantonsrates verpflichtet – daher mein Votum.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission thematisiert die Frage der Entlassung von Klinikleitern am Unispital. Man würde vor einer Entlassung in jedem Fall einen Rücktritt anstreben, was aber mit Kostenfolgen verbunden sein könnte. Fokussiert auf die Situation am Unispital heisst es: «Die Universität ist grundsätzlich der Meinung, dass im Notfall Entlassungen ausgesprochen werden können.» Sie

weist aber gleichzeitig auf die Praxis im Ausland hin. Dieses kennt in der Regel die Ernennung auf Lebenszeit. Bei den Berufungen sei dies für die Kandidierenden ein Kriterium. Deshalb müsse die Universität bemüht sein, in dieser Hinsicht nicht einen zu rigiden Ruf aufzubauen. Dazu folgender Sachverhalt: Im Falle der Theologieprofessorin Ellen Stubbe wurde eine Entlassung ausgesprochen; dies, wie vom Regierungsrat am 9. März 2005 festgestellt, unbegründet und damit rechtswidrig. Der Jahresbericht 2004, der sowohl als Rechenschaftsbericht der Universität gegenüber dem Kantonsrat als auch der internationalen Imagebildung dient, meldet aber, Ellen Stubbe sei zurückgetreten. Den Umstand, dass eine Ordinaria an der Universität Zürich unverschuldet und rechtswidrig entlassen werden kann, muss die Unileitung offensichtlich vertuschen. Es dürfte der Geschäftsprüfungskommission, die mit dem Fall Ellen Stubbe längst befasst war, entgangen sein, dass die Uni Zürich hier mit einer wahrheitswidrigen Meldung an die Öffentlichkeit getreten ist, wohl, wie oben zitiert, um nicht einen zu rigiden Ruf aufzubauen. Besteht etwa eine systematische Täuschungsbereitschaft an der Universität?

Ich bitte Regierungsrätin Regine Aepli um Beantwortung der folgenden Fragen. Erstens: Wie begründet sich die wahrheitswidrige, von der Geschäftsprüfungskommission nicht kritisierte Behauptung im Jahresbericht der Uni, Ellen Stubbe sei einfach «zurückgetreten»?

Zweitens: Was hat die Unileitung seit dem Regierungsratsbeschluss vom 9. März 2005 unternommen, um Ellen Stubbe in der Wissenschaftswelt zu rehabilitieren und sich bei ihr für die unbegründete Entlassung zu entschuldigen?

Drittens: Wie ist es mit dem von der Geschäftsprüfungskommission durchleuchteten und akzeptierten Personalmanagement der Universität vereinbar, dass man Ellen Stubbe ausgerechnet während einer lebensbedrohlichen Krankheit ohne Rücksicht auf Krebsoperation, Chemotherapie und Radiotherapie mit zahlreichen Verfahren bombardierte, obwohl keine Entlassungsgründe bestanden und nichts Verwertbares, also auch keine Dringlichkeit vorlag?

Viertens: Wie stehen Universitätsleitung und Bildungsdirektion zu ihrer Fürsorgepflicht gegenüber schwerkranken Arbeitnehmerinnen? Ellen Stubbe erhielt die erste unbegründete Kündigungsandrohung durch Rektor Hans Weder einen Tag vor Beginn einer Chemotherapie. Ist das die neue Humanität einer autonomen Universität unter der Leitung eines Theologen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich werde dem Jahresbericht 2004 der Universität Zürich nicht zustimmen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich bedanke mich bei der Geschäftsprüfungskommission und der mitberichtenden Kommission für Bildung und Kultur herzlich für die gute Aufnahme der Tätigkeit der Universität im vergangenen Jahr, auch für ihr Interesse für alles, was an der Universität gemacht wird und für den offenen Diskurs, den wir im vergangenen Jahr pflegen konnten. Seitens der Universitätsleitung und auch der Bildungsdirektion wurde grosser Wert auf offene Aussprachen, auf einen guten Diskurs und auf eine präzise Beantwortung all Ihrer Fragen gelegt. Die Geschäftsprüfungskommission hat der Uni 45 Fragen im schriftlichen Verfahren gestellt, gefolgt von einer dreistündigen Aussprache in der Geschäftsprüfungskommission, in der die meisten Fragen offensichtlich zur Zufriedenheit der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission beantwortet werden konnten. Ich bin sehr froh darum. Sowohl seitens der Bildungsdirektion als auch der Universitätsleitung werden wir diesen Diskurs in der bisherigen Offenheit weiterführen. Ich danke Ihnen, wenn Sie heute den Bericht des letzten Jahres abnehmen werden.

Es sind verschiedene Stichworte von verschiedener Seite aufgenommen: die Frage der Betreuungsverhältnisse, die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen und die Berufungsverfahren. Zu den Betreuungsverhältnissen kann ich Ihnen sagen, dass sich die Universität und auch der Universitätsrat bewusst sind, dass das Verhältnis zwischen betreuenden Dozierenden, auch Angehörigen des Mittelbaus und den Studierenden ganz sicher zur Qualitätssicherung und -förderung an der Universität gehört und dass auch in Zukunft ein wichtiges Augenmerk darauf gerichtet werden muss, dass die Betreuungsverhältnisse gut sind, dass die Zahl der Dozierenden und die Zahl der Studierenden nicht allzu weit auseinanderklaffen. Immerhin darf ich hier noch einmal bestätigen, dass es gelungen ist, das Verhältnis Dozierende–Studierende in eine Grössenordnung von 1 zu 60 anzusiedeln – im Wissen darum, dass es nicht gleich gut steht an allen Fakultäten. Wir sind aber daran, diese Verhältnisse zu verbessern, was auch im Hinblick auf die Umsetzung der Bologna-Reform nötig ist, wo insbesondere auch beim Mittelbau vermehrte Anstrengungen nötig sind.

Die strategischen Ziele der Universität – ich spreche von Forschungsschwerpunkten, Umsetzung der Bologna-Reform und des E-Learnings – sind auf gutem Weg. Sie werden immer wieder überprüft im

Gespräch zwischen dem Universitätsrat und der Universitätsleitung. An der letzten Sitzung wurde der Entwicklungs- und Finanzplan noch einmal zur letzten Überarbeitung zurückgeschickt. Darin ist auch die Lehrstuhlplanung vorgesehen. In dem Sinn nimmt der Universitätsrat seine Aufgabe als Aufsichtsgremium sehr ernst und sehr konkret wahr.

Sie haben verschiedentlich auf die laufende Hochschulreform verwiesen. Dazu haben wir bald eine neue verfassungsrechtliche Grundlage. Der Nationalrat hat im September 2005 die Bildungsverfassung neu gestaltet. Sie ist zurzeit in der ständerätlichen Kommission in Vorbereitung und soll, wenn alles gut geht, bereits im Dezember verabschiedet werden können. Die neue Bildungsverfassung wird in der Hochschullandschaft Schweiz vieles verändern. Zum ersten weil sich Fachhochschulen und universitäre Hochschulen in einen gemeinsamen strategischen Steuerungsraum begeben werden und von einem gemeinsamen Organ zwischen Bund und Kantonen gesteuert werden sollen. Wir sind zurzeit daran, auf eidgenössischer Ebene die Finanzierungsfragen zu lösen. Ich kann Ihnen versichern, das ist eine sehr schwierige und anforderungsreiche Aufgabe. Wir sind da noch nicht ganz am Ende unserer Diskussionen. Standardkosten zu berechnen, die für alle Hochschultypen und für alle bestehenden Hochschulen geeignet sind, um zu einem gerechten Ausgleich zu gelangen, ist sehr schwierig. Das Stichwort «Betreuungsverhältnisse» spielt dabei eine wichtige Rolle.

Esther Guyer hat die Frage aufgeworfen, inwiefern die Universität legitimiert ist, sich an einer Aktiengesellschaft zu beteiligen, im grundsätzlichen Einverständnis, dass der Technologietransfer ein wichtiges Anliegen ist. Auch dieser Frage werden wir uns in nächster Zeit nochmals vertieft widmen müssen. Die Frage wird sich auch im Zusammenhang mit der Totalreform des Fachhochschulgesetzes stellen, weil da die gleichen Bedürfnisse bestehen.

Zum Berufungsverfahren: Es wird ab 1. Januar 2006 neu sein. Die Universitätsordnung ist verändert worden. Die Berufungskommissionen nehmen die entscheidende Auswahlfunktion wahr. Das ist selbstverständlich zusammen mit der Universitätsleitung. Entscheidend ist am Schluss der Universitätsrat. Die Revision, die Sie im Jahr 2003 vorgenommen haben und auf die sich der Universitätsrat beziehungsweise die Universität sorgfältig vorbereitet hat, soll also auf Anfang des nächsten Jahres umgesetzt werden.

Hansruedi Hartmann hat noch einmal die Entlassung von Ellen Stubbe zur Diskussion gestellt. Dazu darf ich immerhin auf die Antwort des Regierungsrates zu Ihrer sehr ausführlichen diesbezüglichen Anfrage verweisen. Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal die ganze Antwort wiederholen. Ich darf auch für meinen Teil sagen, dass das Verfahren bereits abgeschlossen war, als ich Bildungsdirektorin wurde. Ich habe mich nicht mehr in allen Details mit der Geschichte dieser Entlassung befasst, insbesondere deshalb, weil das Verfahren vor den ordentlichen Justizinstanzen seinen Lauf nahm. Der Regierungsrat gehörte auch zu diesen Instanzen und hat festgestellt, dass die Entlassung von Ellen Stubbe tatsächlich unbegründet war und hat ihr dafür eine Entschädigung zugesprochen, wie das im öffentlichen wie auch im privaten Personalrecht vorgesehen ist. Wenn die Begründung für die Entlassung missbräuchlich war – so nennt es das Gesetz –, dann hat der oder die Betroffene Anspruch auf eine Entschädigung von bis zu sechs Monatslöhnen. Der Regierungsrat hat eine Entschädigung von vier Monatslöhnen als angemessen bezeichnet. Dieser Entscheid ist in Rechtskraft erwachsen. Der Regierungsrat hat aber gleichzeitig festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis zwischen der Universität und Ellen Stubbe dermassen zerrüttet war, dass eine Fortsetzung nicht mehr möglich war.

Wenn im Jahresbericht von Rücktritt die Rede ist, dann beschreibt das einfach eine Tatsache. Ellen Stubbe ist nicht mehr da. Sie ist in dem Sinne zurückgetreten. Dass sie entlassen wurde, ist nun wirklich hinreichend auch in den Medien abgehandelt worden. Ellen Stubbe hat inzwischen eine neue Anstellung in Lübeck. Sie hat ihre Erfahrungen an der Universität inzwischen auch literarisch verarbeitet. Im Übrigen ist das Verfahren nach wie vor hängig. Es ist eine Staatshaftungsklage beim Verwaltungsgericht hängig. Sie verstehen deshalb, dass ich da nicht auf die Einzelheiten eingehen möchte. Kommt dazu, dass in diesem Bereich oft auch das Amtsgeheimnis verhindert, dass die Darstellung der Verhältnisse, wie sie seitens der Universität oder auch der Fakultät erlebt wurden, in der Öffentlichkeit ausgebreitet werden kann, was ich persönlich nicht als Nachteil betrachte. Die Universität nimmt ihre Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten wahr. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, es sind 3000 Angestellte an dieser Universität tätig. In einem so lebendigen oder dynamischen Betrieb kann es ab und zu vorkommen, dass eine auf Fürsorge und Nachhaltigkeit ausgerichtete Personalpolitik nicht in jedem einzelnen Fall erfolgreich sein kann, dass Probleme auftauchen können. Wir kennen

andere schwierige Schnittstellen. In dem Sinn kann ich auch keine Garantie abgeben, dass es in einem Grossbetrieb wie der Universität nicht wieder einmal zu personellen Problemen kommen kann.

Ich danke all jenen, die auf die Verdienste und die guten Ratings und den ausgezeichneten Ruf der Universität Bezug genommen haben. Der Zürcher Kantonsrat darf auf seine Universität und den wichtigen Standortfaktor, den die Universität zusammen mit der ETH und den Fachhochschulen für den Kanton Zürich bildet, stolz sein.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der Grünen Fraktion zur Lehrstellensuche

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Unter dem Titel «Kein Fairplay unter den Lehrfirmen» bringt der Tages-Anzeiger vom 27. Oktober 2005 einen Bericht über die stets früher stattfindende Vergabe von Lehrstellen im Kanton Zürich und den Entscheid des Verbands Zürcher Kreditinstitute, die Lehrstellen künftig nach einem so genannt alternativen Berufswahlfahrplan zu selektionieren. Neu soll mit der Vergabe von Lehrstellen bereits im September begonnen werden, also fast ein Jahr vor dem Beginn der entsprechenden Lehrverträge. Bis anhin galt das insgesamt nicht schlecht beachtete Agreement «Keine Zusagen für Lehrstellen vor dem 1. November» beziehungsweise eigentlich genauer genommen kein Beginn der internen Selektion. Entsprechend genehmigt die zuständige Abteilung Lehraufsicht im Mittelschul- und Berufsbildungsamt vor diesem Termin keine neuen Lehrverträge.

Mit der nun erfolgten förmlichen Aufkündigung des formlosen Fairplay-Abkommens durch den Verband der Zürcher Kreditinstitute verschärfen die entsprechenden Lehrbetriebe den Selektionsprozess einmal mehr zulasten der Lehrstellen suchenden Schulabgängerinnen. Geradezu skandalträchtig ist in diesem Zusammenhang, dass nicht nur x-beliebige private Arbeitgeber das Gentlement-Agreement «Aktion faire Lehrlingsauswahl» unterlaufen, sondern deklariertermassen auch ein Unternehmen mit Leistungsauftrag aus diesem Haus. So hatte gemäss Tages-Anzeigerartikel die ZKB vor dem Stichtag, der übrigens morgen ist, nicht weniger als 70 von 102 Lehrstellen bereits besetzt.

Mit dieser unsinnig frühen Lehrlingsselektion ist niemandem gedient. Die Banken beklagen sich, sie würden nicht mehr genügend gute Schulabgängerinnen für ihre Berufslehren bekommen. Nur sind jene Schülerinnen, die die Banken meinen, bereits im Mai des Vorjahres nach der Aufnahmeprüfung ins Kurzgymnasium der Berufsbildung entzogen – von der Selektion Ende Primarschule einmal ganz zu schweigen.

Ein früherer Selektionstermin verlagert den Lehrstellenstress einfach nach vorn, verkürzt die Zeit für eine sinnvolle und fundierte Berufswahlvorbereitung und verlängert die nervenaufreibende eigentliche Bewerbungsphase nochmals um mehrere Wochen oder Monate. In welchem Beruf und für welche Charge sind Bewerbungen ein Jahr vor Stellenantritt üblich? Hier ist der Kanton Zürich gefordert, für mehr Fairplay gegenüber den Lehrstellen Suchenden besorgt zu sein.

Wir fordern den Regierungsrat darum auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um der immer früher stattfindenden Lehrlingsselektion im Kanton Zürich einen Riegel zu schieben. Nötigenfalls ist das Mittelschul- und Berufsbildungsamt schlicht anzuweisen, vor einem zu bestimmenden Termin im Frühjahr, zum Beispiel 1. März, keine Lehrverträge für neue Ausbildungsverhältnisse zu genehmigen. Eine spätere Lehrstellenvergabe würde nicht nur den Schulabgängerinnen zugute kommen. In anderen Landesteilen ist von der Lehrstellenhektik im Herbst nichts zu spüren. Dort erfolgt die Lehrstellenvergabe problemlos im Frühjahr. Etwas mehr Gelassenheit der Lehrbetrieb wäre etwas mehr Fairness für die Jugendlichen. Sie würde dem Kanton Zürich gut anstehen.

Erklärung der CVP-Fraktion zur Kommunikationspolitik des Zürcher Regierungsrates

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Die heutige Zeit verlangt eine umfassende Transparenz in allen Bereichen des Lebens. Dies gilt insbesondere auch für die Politik. Insofern ist es richtig, dass der Zürcher Regierungsrat über seine Tätigkeit, seine Beschlüsse und Absichten umfassend und rechtzeitig berichtet. Mit der heutigen Kommunikationspolitik schießt der Regierungsrat jedoch über das Ziel hinaus. So werden praktisch täglich eine oder mehrere Medienmitteilungen versandt. Fast wöchentlich finden eine oder mehrere Medienkonferenzen statt. Immer häufiger finden solche Veranstaltungen in den Ferien statt, wenn

das Parlament nicht tagt. Meistens erhält der Kantonsrat keine Voranzeige zu solchen Medienaktivitäten, sondern muss dann aus dem Stand heraus seine Meinung improvisiert den Medien zur Kenntnis bringen. In der letzten Zeit ist es sogar vorgekommen, dass nicht einmal mehr Betroffene über die Absichten des Regierungsrates in Kenntnis gesetzt wurden, so in Sachen EKZ/Axpo.

Eine solche inflationäre Kommunikationspolitik wirkt nicht professionell, was bei der Tatsache, dass der Kanton zahlreiche Kommunikationsspezialisten beschäftigt, erstaunt. Die CVP ersucht den Regierungsrat deshalb, seine Medienaktivitäten auf das Notwendige zu beschränken und damit zu priorisieren. Nicht jede Aktivität bedarf einer Medienmitteilung. Ferner ist zu prüfen, ob nicht das Amt eines Regierungssprechers oder einer -sprecherin geschaffen werden sollte, welcher oder welche die Gesamtkoordination und -organisation der regierungsrätlichen Medienarbeit übernimmt. Damit ist auch eine einheitliche und klare Koordination sichergestellt. Es wäre nahe liegend, analog der Organisation des Bundes, den Staatsschreiber oder seinen Stellvertreter als Regierungssprecher zu institutionalisieren. Die ganze Kommunikation würde zentralisiert, was zu finanziellen Einsparungen führen würde – in der heutigen Zeit eine Notwendigkeit.

Erklärung der CVP-Fraktion zum Flughafen

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Am 25. Oktober 2005 orientierten das BAZL, die Zürcher Regierung und die Flughafen Zürich AG an einer Medienkonferenz über das erste Koordinationsgespräch im SIL-Koordinationsprozess (*Sachplan Infrastruktur Luftfahrt*). Offen gelegt wurden die Eckwerte und Bewertungskriterien, welche für Lösungsansätze für den künftigen Flughafenbetrieb, für die Bildung und Beurteilung von Betriebsvarianten und die Wahl sowie Optimierung der Betriebsvarianten dienen werden. Raymond Cron vom BAZL und Regierungsrätin Rita Fuhrer betonten bei ihren Ausführungen, dass die offen gelegten Eckwerte, welche von einer Studie der Firma Intraplan aus München stammen, bis Ende 2006 für die Erarbeitung von möglichen Betriebsvarianten dienen werden. Der Verwaltungsratspräsident der Flughafen Zürich AG, Andreas Schmid, nutzte die Gelegenheit und gab am Schluss seiner Rede die konkreten Anliegen der Flughafen Zürich AG bekannt. Der Bundesrat soll weiterhin eine nachfrageorientierte Entwicklung der Luftfahrt postulieren. Der Bundesrat soll seine Luftverkehrspolitik auf die Zahlen und Eckwerte der Nachfrage-

prognose stützen. In seinem Schlusssatz betonte Andreas Schmid, dass diese Anliegen an den Bundesrat dringlicher Natur seien und einer verbindlichen Antwort bedürfen.

Dass die drei Partner, BAZL, Zürcher Regierung und die Flughafen Zürich AG, anlässlich des ersten Koordinationsgesprächs die Gelegenheit benutzten, die weitere Vorgehensweise und ihre Anliegen zu erklären, ist legitim. Dies beanstanden wir nicht. Wenn aber der Regierungsrat zwei Tage später in seiner Medienmitteilung ein noch zu behandelndes Postulat nämlich an der Kantonsratssitzung vom 14. November 2005, welches ebenfalls Eckwerte für einen zukünftigen Flughafenbetrieb beinhaltet, als unnötig und eine Vorwegnahme politischer Entscheide betitelt, dann ist das ungewöhnlich. Genauso wie die Flughafen Zürich AG ihre Anliegen und Forderungen zu einem laufenden Verfahren formulieren darf, dürfen auch kantonale Parlamentarier ihre Anliegen zu einem laufenden Verfahren mittels eines Postulats einbringen. Eine solche Medienmitteilung des Regierungsrates zu einem noch nicht behandelten Geschäft im Kantonsrat ist unangebracht, unüblich und soll der Regierungsrat in Zukunft unterlassen. Für die Phase zwei des SIL-Koordinationsprozesses könnte vielleicht noch ein vierter und fünfter Partner notwendig werden, nämlich das Parlament und die Bevölkerung des Kantons Zürich.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Detailberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, mit 97 : 0 Stimmen den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2004 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bericht zur Situationsanalyse der Sekundarstufe I

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Juli 2005 zum Postulat KR-Nr. 54/2003 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 4. Oktober 2005, **4270**

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat 54/2003 hatte vom Regierungsrat einen Bericht verlangt, der die Situation der Sekundarstufe I analysiert und die zukünftige Entwicklung aufzeigt. Es wurde vom Rat am 25. August 2003 überwiesen.

Der regierungsrätliche Bericht zur Vorlage 4270 gliedert sich in drei Teile. Kapitel 1 enthält vor allem statistische Angaben zum Ist-Zustand, in Kapitel 2 werden die gegenwärtigen Probleme der Sekundarstufe I beschrieben und im dritten Kapitel werden die bereits eingeleiteten Massnahmen dargestellt. Ich verzichte hier darauf, den ganzen Bericht des Regierungsrates zu wiederholen, sondern beschränke mich auf einige wenige Punkte, welche der KBIK im Rahmen ihrer Beratung besonders ins Auge gestochen sind.

Erstens: Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus dem Bericht ist die Tatsache, dass in den letzten Jahren entgegen der landläufigen Meinung kein eigentlicher Run auf die Mittelschulen eingesetzt hat. Die Tabelle in der Weisung zeigt nämlich, dass sich 2003 im achten Schuljahr nur 1 Prozent mehr ehemalige Sechstklässler im Langgymnasium befanden als 1990. Interessant ist auch, dass bei der Verteilung der Lernenden auf die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I der Anteil der Sekundarschülerinnen und -schüler in den anforderungshöheren Abteilungen A beziehungsweise E nur ganz leicht um 3,2 Prozent abgenommen hat. Über den ganzen Kanton betrachtet, trifft es also nicht zu, dass der Trend hin zu den Gymnasien die Sekundarschule A beziehungsweise E aushungert. Allerdings zeigt die Abbildung in der Weisung, dass in gewissen Gemeinden ein deutlich höherer Anteil der Kinder nach der sechsten Klasse ins Gymnasium übertritt. Es dürfte kaum überraschen, dass die Herkunftsgemeinden dieser Kinder Zollikon, Küsnacht, Herrliberg, Uitikon, Meilen und Zumikon heissen. Ebenfalls über dem Durchschnitt liegen in der Stadt Zürich die Schulkreise Zürichberg und Waidberg. Dies bestätigt die These, dass der sozio-kulturelle Hintergrund und das Einkommen der Eltern überwiegend darüber entscheiden, ob ein Kind in der Mittelschule landet oder nicht.

Wir haben in der Kommission auch über die verschieden hohe Durchlässigkeit der beiden Schulmodelle dreiteilige beziehungsweise gegliederte Sekundarschule gesprochen. So zeigt die Statistik, dass zwischen 1999 und 2004 in der dreiteiligen Sekundarschule rund 12 Prozent der Schülerinnen und Schüler umgestuft wurden, während in der gegliederten Sekundarschule im gleichen Zeitraum bei rund 42 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine Umstufung vorgenommen wurde. Dieser grosse Unterschied ist zum Teil sicher auf die unterschiedliche Struktur der beiden Schulmodelle zurückzuführen. Umstufungen in der dreiteiligen Sekundarschule sind zwingend verbunden mit dem Wechsel der Klasse, während im gegliederten Modell neben dem Wechsel der Stammklasse sehr viel häufiger Versetzungen in den Niveaufächern – in der Regel ist das Mathematik oder Französisch – zu beobachten sind. Ich verrate Ihnen sicher kein Geheimnis, wenn ich offen lege, dass die Interpretation dieser Zahlen, die Sie in der Weisung im Detail nachlesen können, je nach politischer Zugehörigkeit der KBIK-Mitglieder unterschiedlich ausgefallen ist.

Die Regierung nennt in ihrem Bericht weitere Punkte, die aus ihrer Sicht problematisch sind. Dies sind die Leistungsüberschneidungen zwischen den einzelnen Schultypen, der zu enge Zusammenhang zwischen dem Lernerfolg und der familiären Situation sowie die mangelnde Aussagekraft des Zeugnisses.

Zu Punkt 1: Offensichtlich gelingt die angestrebte Bildung von leistungshomogeneren Klassen und Lerngruppen nur ungenügend. Ich zitiere in diesem Zusammenhang die in der Weisung enthaltene Feststellung, dass ungefähr 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler jedes Schultyps ebenso gut den nächsthöheren beziehungsweise nächsttieferen Schultyp besuchen könnten, wenn die Zuteilung zu den Schultypen auf der Grundlage der Pisa-Testergebnisse erfolgen würde. Die Mehrheit der KBIK ist der Meinung, dass künftige Reformen in diesem Bereich sicherlich Verbesserungen bringen müssen.

Zu Punkt 2: Es ist leider immer noch eine Tatsache, dass Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten in der Schule kleinere Erfolgchancen haben. Auch hier ist die Mehrheit der KBIK klar der Meinung, dass die gegenwärtige Organisation der Sekundarstufe I zu wenig auf diese Problematik eingeht.

Zu Punkt 3: Immer weniger Lehrbetriebe anerkennen das Zeugnis als Kompetenz- und Leistungsausweis. Die KBIK nimmt damit mit Befriedigung zur Kenntnis, dass gegenwärtig auf Ebene der EDK (*Erziehungsdirektorenkonferenz*) mit dem Projekt «HarmoS» verbindliche

Standards entwickelt werden und dass der Bildungsrat vor wenigen Monaten grünes Licht für die Schaffung eines neuen Zeugnisses für die Oberstufe gegeben hat. Das neue Zeugnis wird bereits in diesem Schuljahr, das heisst erstmals Ende Januar 2006 eingesetzt.

Ich komme zu den vom Regierungsrat in der Weisung erwähnten Massnahmen. Es sind dies die Neugestaltung des neunten Schuljahrs, Erprobung in den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007 mit der Einführung der individuellen Standortbestimmung, der Neuregelung des Pflicht- und Wahlfachsystems sowie der Einführung von Projektunterricht und Abschlussarbeit. Bereits erwähnt habe ich die Änderung des Zeugnisreglements, damit die Aussagekraft der Zeugnisse verbessert werden kann.

Neu festgelegt worden ist auch die Zentralisierung des Aufnahmeverfahrens für die Mittelschule. Hier sollen die Änderungen für das Langzeitgymnasium ab Schuljahr 2007/2008 greifen. Neben diesen bereits eingeleiteten oder unmittelbar bevorstehenden Massnahmen kündigt der Regierungsrat die mittelfristige Überprüfung der strukturellen Gestaltung der Sekundarstufe I an. Dabei ist es sicher realistisch, wenn der Regierungsrat feststellt, dass jede Weiterentwicklung der Sekundarstufe I als gemeinsamer Prozess von Politik, Behörden, Lehrerschaft, Wissenschaft und Eltern zu gestalten ist. Aus meiner Optik bleibt da nur zu hoffen, dass sich alle beteiligten Gruppen bewusst sind, dass es in dieser Frage nicht in erster Linie um ihre eigenen Interessen geht, sondern um jene der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Ich danke dem Regierungsrat und der Bildungsdirektion im Namen der KBIK für den ausführlichen und aussagekräftigen Bericht zum Postulat 54/2003 und darf Ihnen mitteilen, dass die KBIK den Abschreibungsantrag des Regierungsrates einstimmig unterstützt.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich darf sagen, dass wir sehr erfreut sind über den ehrlichen und recht ausführlichen Bericht, den uns der Regierungsrat hier vorgelegt hat. Unseres Erachtens ist er eine gute Grundlage, um nun an der Sekundarstufe I weiterzuarbeiten. Der Kanton Zürich hat mit seinen fünf Abteilungen, wenn man das Untergymnasium und die Sonderklassen dazu rechnet, eine sehr stark selektionierte Oberstufe. Es wurde festgestellt, dass durch diese starke Selektion nicht die gewünschten Resultate erzielt werden. Dieser Bericht gibt den Forderungen der SP, dieses stark selektionierende Modell durch ein Modell mit geringer Selektion zu ersetzen, Recht. Im

Kanton Zürich können die Gemeinden zwischen der gegliederten und der dreiteiligen Oberstufe wählen. Die gewünschte Durchlässigkeit weist grosse Mängel auf, besonders in der dreiteiligen Sekundarschule. In der gegliederten Sekundarschule überwogen die Aufstufungen. Es wird klar ersichtlich, dass mit der gegliederten Sekundarschule individueller auf die Entwicklung und die Fähigkeiten der Schülerinnen eingegangen werden kann. Besonders beeindruckt hat die Erkenntnis, dass ungefähr 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler jedes Schultyps ebenso gut den nächsthöheren beziehungsweise -tieferen Schultyp besuchen könnten. Offensichtlich ermöglicht das Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarstufe keine genügende Zuteilung nach tatsächlichem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler. Es wird auch klar aufgezeigt, dass der sozio-kulturelle Hintergrund massgebend für die Einteilung in einen Schultyp ist. Auch wenn das von einigen hier im Rat bestimmt anders interpretiert wird, muss man sagen, unsere Oberstufe hat dringenden Handlungsbedarf.

Einige wichtige Mängel werden mit Beschlüssen des Bildungsrates behoben. So wurde ein neues, differenziertes Oberstufenzeugnis entwickelt, welches durch eine differenzierte Benotung der Leistungen die Aussagekraft und die Transparenz des Zeugnisses erhöht. Ebenso begrüssen wir den Entscheid, die Strukturen zu überprüfen und das neunte Schuljahr neu zu gestalten. Hierzu laufen bereits Erprobungen. Es muss aber gesagt sein, dass auch die starke Selektion und die ungenügende Durchlässigkeit behoben werden müssen. Hier könnte sich der Kanton Zürich am Kanton Thurgau ein Beispiel nehmen. Im Kanton Thurgau wurde kürzlich ein neues Oberstufenmodell eingeführt, in dem zwei Schultypen auf der Oberstufe geführt werden. Der eine Typ deckt die Grundanforderungen ab, der andere die erweiterten Anforderungen. Entsprechend werden zwei Stammklassen geführt. In mindestens zwei Fächern wird typenübergreifend ein Unterricht in drei Niveaus angeboten. Damit wird erreicht, dass jeder Schüler und jede Schülerin in seinen oder ihren Stärken sowie Schwächen gefördert werden kann. Wir brauchen eine starke Oberstufe, welche eine grosse Akzeptanz geniesst. Wir wollen, dass die Eltern sowie die Lehrmeister wieder Vertrauen gewinnen in eine gute und leistungsfähige Oberstufe.

Wir sind mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Der Bericht muss nun aber dazu dienen, an den dringend nötigen Reformen der Oberstufe zielstrebig weiterzuarbeiten.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): In den Neunzigerjahren haben sich alle Gemeinden für die dreiteilige oder die gegliederte Sekundarschule entscheiden müssen. Ich war damals als Wanderprediger für die dreiteilige Sekundarschule unterwegs und habe spannende Auseinandersetzungen erlebt. Meist gingen die emotionalen Wogen ziemlich hoch. Es schien manchmal fast so, als hinge das Schicksal der Sekundarschulen vom Systementscheid ab. Die Situation hat sich dann fast schlagartig entspannt, als ein von Regierungsrat Ernst Buschor verlangter wissenschaftlicher Vergleich aufzeigte, dass sich die beiden Systeme in den Schülerleistungen nicht unterscheiden. Der von manchen erhoffte Vorsprung der gegliederten Sekundarschule hatte sich als Wunschdenken herausgestellt. Nach 1997 haben die Stimmenden relativ nüchtern entschieden, welches System für ihre Gemeinde das geeignetere wäre. Die Anhänger der gegliederten Sekundarschule konnten in den vorausgehenden Diskussionen drei wichtige Trümpfe ins Spiel bringen: den Niveauunterricht mit der besseren Berücksichtigung der Begabungsprofile, die bessere Durchlässigkeit im Niveaubereich, die institutionalisierte Zusammenarbeit der Lehrkräfte. Die Vertreter der dreiteiligen Sekundarschule konnten mit drei anderen Hauptargumenten Punkte sammeln: mehr Blockunterricht für flexible Unterrichtsgestaltung im Sinne des neuen Lehrplans, mehr Stabilität der Klassen durch ein ausgeprägteres Klassenlehrersystem und schlanke Organisationsform mit weniger Hektik. Es wurde kaum bestritten, dass beide Organisationsformen ihre Licht- und Schattenseiten haben. Die Bilanz der kantonsweiten Ausmarchung war schliesslich so, dass die Mehrzahl der Gemeinden mit rund 80 Prozent aller Schülerinnen und Schüler sich für die dreiteilige Sekundarschule entschieden hat.

Der vorliegende Bericht zum Postulat enthält kaum etwas Neues, was nicht schon vor acht Jahren bekannt war. Von einer umfassenden Situationsanalyse kann nicht die Rede sein. Durch eine Fokussierung der Analyse auf die positiven Elemente der gegliederten Sekundarschule und das Ausblenden wichtiger Qualitätsfaktoren bei der dreiteiligen Sekundarschule wurde ein völlig verzerrtes Bild der Oberstufe geschaffen. Von einem System sind die Vorzüge drin, vom anderen die Schwächen. Wenn ich den Bericht lese und die Grafiken anschau, kommt es mir vor, als präsentiere ein Kontrahent aus den guten Tagen der Streitgespräche all seine Argumente. Im Unterschied zu damals fehlt aber die Replik, die ich aber sicher nicht nachholen werde. Die allermeisten Lehrkräfte haben keine Lust, das alte Kriegsbeil wieder auszugraben. Die Idee, dass mit einem Einheitsmodell für den Kanton

leistungsmässig der grosse Sprung nach vorne gemacht werden kann, vermag nicht zu zünden. Es herrscht aber eine grosse Übereinstimmung, dass nun eine Phase der inneren Schulreform folgen muss, wenn unsere Schule den aktuellen Herausforderungen gewachsen sein soll. Diese innere Reform muss die Qualität des Unterrichts zum Dreh- und Angelpunkt ihrer Anstrengungen machen. Die Tatsache, dass Leistungsunterschiede nicht zwischen den Systemen, sondern recht krass zwischen den einzelnen Klassen innerhalb des gleichen Systems bestehen, ist ein deutlicher Hinweis, dass jetzt eine pädagogische und nicht eine strukturelle Reform notwendig ist. Es gibt durchaus klare, konkrete Vorstellungen, wo der Hebel bei einer inneren Reform angesetzt werden müsste. Hier ein paar Stichworte, was damit gemeint ist: Durchforstung des Schulstoffs auf wesentliche Bildungsinhalte in Lehrplan und Lehrmitteln, Festlegung überprüfbarer Standards, Schwerpunktbildungen im achten und vor allem neunten Schuljahr im Hinblick auf die Berufswahl und weiterführende Schulen, verstärkte schulinterne Weiterbildung durch Zusammenarbeit der Lehrkräfte in verschiedenen fachlichen Bereichen, klare Absage an die Jobmentalität im Lehrerberuf. Die pädagogische Arbeit soll eine vollwertige Perspektive bleiben und nicht eine Tätigkeit auf Zeit. Da würde sich ein Blick auf Finnland lohnen, wo Lehrkräfte ihre Aufgabe in der Regel als Berufung sehen. Den Berufsauftrag der Lehrpersonen so definieren, dass für das Unterrichten die... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Karin Maeder, Julia Gerber und Susanna Rusca haben 2003 die Regierung aufgefordert, die Situation der Sekundarstufe I zu analysieren und die zukünftige Entwicklung aufzuzeigen. Diese Forderung ist zwei Jahre später immer noch topaktuell, ist doch ein Teil der herrschenden Lehrlingskrise auch ein Problem der vorangehenden Schulung.

Zu den Strukturen: Die gegliederte Sekundarschule erlaubt mit ihren zwei Stammklassen und je drei Leistungsniveaus mehr Durchlässigkeit als die gleichwertig geführte dreiteilige Form. Die Entscheidung für eines der zwei Modelle liegt bei uns im Kanton bei der Gemeinde und muss nicht länger beleuchtet werden.

Zur Statistik: Die Sek A oder E wird durch das Gymnasium – wie oft befürchtet – nicht ausgehungert. Die Zunahme der Übertritte ist marginal und seit 1990 nicht signifikant. Auffällig ist jedoch die hohe Quote von Gymnasialeintritten etlicher Zürichsee-Gemeinden. Sie

liegt bei 35 Prozent, im Gegensatz zu den üblichen 15 Prozent. Dies beweist einmal mehr, dass das Fortkommen in all unseren Schulen vor allem durch sozio-kulturelle Einflüsse durch das Elternhaus bestimmt wird.

Zu den Zeugnissen: Immer weniger Lehrbetriebe anerkennen die Zeugnisse der Jugendlichen als Kompetenz- und Leistungsausweis und führen schulexterne Tests durch.

Zukünftige Entwicklung: Die Neugestaltung des neunten Schuljahres durch den Schulrat überzeugt. Sie erfolgt nach einer individuellen Standortbestimmung im achten Schuljahr mit dem computergesteuerten Evaluationssystem namens Stellwerk. Dies und ein Standortgespräch führen zur Lernvereinbarung, die auch die Wahl- und Freifächer im letzten Schuljahr beeinflussten. Das Ende der Schulzeit erfolgt mit einer Abschlussarbeit, was auch einem freisinnigen Vorstoss entspricht.

All dies soll helfen, den über lange Zeit hinweg in Schiefelage geratenen «Bildungsturm zu Pisa» wieder ins Lot zu bringen. Allzu lange wurde unsere Sekundarstufe demontiert, Fremdsprachenlehrmittel ohne Grammatik gebraucht, die Konjugation zum Beispiel abgeschafft. Ein interessiertes Schulkind galt als Streber. Der schriftliche Einsatz der Schüler und Schülerinnen bestand hauptsächlich im Ausfüllen von Lückentexten. Kein Wunder blieben da Syntax, Wortschatz und Orthografie auf der Strecke. Das Auswendiglernen von sprachlichen Vorbildern wurde als antiquiert abgeschafft und die deutsche Grammatik auf das Allernotwendigste verkürzt. Nehmen Sie ein kleines schulisches Beispiel: Um unsere armen Kids zu schonen, wurden und werden Wortarten, die ein wenig schwieriger zu bestimmen sind, wahllos in einen Tiegel namens Partikel oder Restgruppe geschmissen. Lesen galt bis vor kurzem als wenig cool. Leser und Leserinnen wurden als verstaubte Buchwürmer taxiert. Kein Wunder, dass zukünftige Lehrmeister eigene Tests verwenden. Es ist höchste Zeit, unseren Jugendlichen wieder zu zeigen, wie lustvoll gutes Arbeiten ist und wie fest es sich lohnt, für die Zukunft schulisch das Beste zu geben und nicht nur die Pubertät und den Minimalismus zu zelebrieren.

Mit grösster Genugtuung stellt die FDP nun fest, dass der Prozess des Umdenkens begonnen hat und die vorliegende Analyse mit Schlussfolgerungen auch in diese Richtung zeigt.

Fazit: Die FDP ist von der sauberen Analyse, Interpretation und dem Aufzeigen der Schwachstellen unserer Sekundarstufe beeindruckt. Sie begrüsst die Schlussfolgerung, die da lautet: Die Sekundarstufe I hat

als Ganzes zu gewährleisten, dass alle Jugendlichen entsprechend ihrem individuellen Potenzial optimal gefördert und qualifiziert werden. Dabei sind Sekundarschule und Gymnasium als Teile eines gemeinsamen Bildungssystems zu verstehen. Wir möchten dem beifügen, dass die Sekundarschule dadurch auch wieder gesunde Basis für die Lehre... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP schliesst sich der einstimmigen KBIK an und ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Wir haben es gehört, der Bericht der Regierung über die Situation der Sekundarstufe I ist sehr ausführlich abgefasst und zeigt offen, wo die Schwachstellen des heutigen Systems liegen, auch wenn Hanspeter Amstutz das so nicht wahrhaben will. Die Analyse bestätigt deutlich, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Das heutige Übertrittsverfahren und die aktuelle Unterteilung in die verschiedenen Anforderungsstufen bringen für die Schülerinnen und Schüler nicht den erhofften Nutzen. Die Leistungen von Schülern aus verschiedenen Schultypen unterscheiden sich zum Teil kaum. Der Bericht zeigt aber auch, dass ein eigentlicher Run auf das Langzeitgymi und damit verbunden eine Schwächung der Sekundarschule nicht stattgefunden hat, abgesehen von einigen Gemeinden an der Goldküste und den Schulkreisen Zürichberg und Waidberg. Bildungsrat und Bildungsdirektion haben erfreulicherweise die Problematik erkannt und verschiedene konkrete Massnahmen geplant beziehungsweise bereits eingeleitet. So wird das Konzept für ein neugestaltetes neuntes Schuljahr mit einer individuellen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler an zehn Projektschulen ab laufendem Schuljahr erprobt. Das neue, aussagekräftigere Zeugnis soll Anfang nächsten Jahres erstmals vergeben werden.

Im Wissen, dass die Bildungsdirektion die Problematik erkannt hat und dabei ist, Thesen für die Weiterentwicklung der Oberstufe zu erarbeiten, können wir das Postulat mit gutem Gewissen abschreiben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir werden für Abschreibung stimmen.

Positiv an dieser Analyse ist, dass es sie erstens überhaupt einmal gibt. Man muss aber auch ganz klar festhalten, dass die Resultate dieser Analyse alles andere als neu sind. Man kann sie dann auch in einem Satz zusammenfassen: Obwohl die Oberstufe mit fünf Schultypen eine

hohe Differenzierung aufweist, ist sie nicht in der Lage, jeden Schüler und jede Schülerin adäquat zu fördern. Sie ist nicht einmal in der Lage, die Stärken und Schwächen der Einzelnen zu erkennen und diese dann entsprechend zu fördern. Die grösste Problemzone ist sicher der Übertritt. Es wird eine Abteilung gesucht, die mit dem Leistungspotenzial des Schülers oder der Schülerin übereinstimmen soll. Das gelingt nicht, nicht im Entferntesten. Die erhoffte und aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer wohl erwünschte Leistungshomogenität der Klassen entsteht nicht. Es ist in der realen Schulsituation sehr leicht zu beobachten, dass ins Langgymnasium die bestgeförderten Schülerinnen und Schüler kommen, nicht die gescheitesten. Es sind dies die Kinder, deren Eltern meist selber gut ausgebildet sind, die Einfluss auf die Schule nehmen können, die in der Lage sind, ihre Kindern auch in privaten Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfung büffeln zu lassen. Ein ähnliches Bild zeigt sich dann auch an der Oberstufe der Volksschule. Das sieht am Schluss so aus: In der Sek A beträgt der Ausländeranteil 14,8 Prozent, in der Sek B 35 Prozent und in der Sek C 64 Prozent. Glaubt denn irgendjemand hier im Saal, dass per Zufall alle Ausländerkinder, die in der Schweiz in die Schule gehen, dümmer sind als unsere Schweizer Kinder? Ich hoffe nicht, dass das jemand real glaubt. Die Schule kümmert sich ungenügend um diese Kinder. Sie hat kein Rezept dafür. Die in verschiedenen Studien festgestellten Leistungsüberschneidungen sind Beweis genug. Wenn in drei Fachbereichen, also Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler jedes Schultyps ebenso gut den nächsthöheren und nächsttieferen besuchen könnten, dann zeigt das doch den sehr dringenden Handlungsbedarf auf. Letztlich heisst das nichts anderes, als dass die meisten Schülerinnen und Schüler dann in der Berufsfindung nicht nach den ihnen entsprechenden Fähigkeiten einen Beruf wählen können. Das erste Kriterium der Lehrmeister ist noch immer das: Schon am Telefon wird gefragt, Vorbildung Sek A oder B. Bei Sek B sagen die meisten, es tut uns Leid, dann gibt es gar keine Möglichkeit. Die Kinder werden nicht individuell beurteilt, sondern entsprechend ihrer Schulstufe. Das kann doch nicht die richtige Folge für einen zukünftigen Beruf sein. Viele Lehrabbrüche sind die Folge davon. Das müssen wir vermeiden.

Die Umstufung gibt es gar nicht. Real in der dreiteiligen Sek kann niemand umgestuft werden. Es hat auch sehr wenige. Die Schüler und Schülerinnen müssen dann den ganzen Stoff der höheren Stufe nachbüffeln und nicht nur Teile davon. In der gegliederten Sek ist es möglich, aber auch da kann optimiert werden.

Wir müssen dringend ein neues System der Oberstufe diskutieren. Ich bin enttäuscht, dass die Bildungsdirektion keinen Vorschlag macht. Die so genannte innere Reform, die Hanspeter Amstutz postuliert, genügt nicht. Auch strukturell müssen wir etwas Neues ins Auge fassen, und zwar schnell. Es geht immer um die Schülerinnen und Schüler, nicht um die Lehrer und um die «Sek Zürich», die selbstverständlich jeden Versuch wieder abblocken wird. Es geht um die Schülerinnen und um die Zukunft unserer Jugend in diesem Kanton. Wir hoffen, dass schnell etwas passiert und sind für Abschreibung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Esther Guyer hat soeben so viel Persönliches in die Situationsanalyse, die vorliegt, hineininterpretiert, dass das nicht so ungesagt von den Medienvertretern oder auch von Leuten im Saal, die das nicht gelesen haben, übernommen werden darf. Mit dieser Einleitung werde ich meine Redezeit überschreiten und werde mich deshalb zweimal melden.

Weder untermauert die vorliegende Situationsanalyse den Ruf nach weniger Differenzierung, weniger Abteilungen, Auflösung der Sek C oder sogar abteilungslosen Oberstufe – diesbezüglich nehme ich an und hoffe auf Bestätigung, dass dies von Regierungsrätin Regine Aeppli im Rahmen der Ratsberatung zu Paragraf 7 Volksschulgesetz gemachte Versprechen gültig bleibt, wonach eine abteilungslose respektive einabteilige Oberstufe überhaupt nicht in Frage kommt –, noch geht aus den Zahlen hervor, dass durchlässigere Schulen bessere Schulen sind. Durchlässigkeit wird zwar in der Interpretation der Zahlen des vorliegenden Berichts zum Qualitätskriterium erhoben, begründet wird dies jedoch nicht. Dazu müsste man schon den künftigen Erfolg der Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen messen. Dies wurde aber in der vorliegenden Situationsanalyse verpasst. Auch betreffend Lernbeurteilung legt die Situationsanalyse kein Ungenügen der heutigen Praxis dar. Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat diesbezüglich übrigens den Vogel abgeschossen, als sie in ihren kommissionsinternen Ausführungen die Leistungsunterschiede zwischen Schweizern und Kindern mit Migrationshintergrund auf eine unterschiedliche Selektion, sprich – jetzt kommt es beinahe wörtlich, denn ganz wörtlich darf ich aus den Kommissionsprotokollen nicht zitieren – auf eine rassistisch angehauchte Selektion durch die Lehrpersonen zurückführte. Bildungsdirektorin Regine Aeppli, die Tatsache, dass in den schwächeren Niveaus der Sekundarschule C mehr Ausländer sind, hat gar nichts mit Rassismus zu tun, sondern damit, dass es

für fremdsprachige Schüler mit anderem kulturellen Hintergrund und zum Teil anderem Lern- und Lebensverständnis ganz einfach viel anspruchsvoller ist, den in unserer Sprache und unserer Kultur, geltenden Gesetzen und Leistungszielen zu entsprechen. Selektionskriterien sind aber die Leistungen, nicht die Herkunft der Schüler. Natürlich gibt es schwarze Schafe. Dank Gesamtbeurteilung statt klaren Leistungsbeurteilungen haben solche auch die Mittel dazu. Aus schwarzen Schafen aber für die Lehrerschaft allgemein gültige Schlüsse bezüglich rassistischen Verhaltens zu ziehen, ist ungeheuerlich – auch in einer Kommission.

Ich führe mit dem vorliegenden Zahlenmaterial verpasste Interpretationen der Situationsanalyse vor Augen. Eintritte ins Langzeitgymnasium: Die Differenz derjenigen, die eintreten und derjenigen, die im Gymi verbleiben, wird immer grösser. Dies unterlegt den Druck in immer höhere Niveaus und das, obwohl die Gesellschaft immer etwa gleich intelligent bleibt. Konsequenter wäre also hier eine schärfere Selektion. Es könnte viel Mühe im ersten Gymi gespart werden.

Zur Durchlässigkeit: In der gegliederten Sek schliessen gegenüber der dreiteiligen Sek prozentual eindeutig mehr Schülerinnen und Schüler in einem tieferen Niveau der Sekundarschule ab, als sie begonnen haben. Die gegliederte Sek vermag also schwächere Schüler wenig zu halten. Dies ist eine Folge der auf einzelne Fächer bezogenen Durchlässigkeit. 42 Prozent Umstufungen während der Sekundarschule zeigen weitere Dinge. Der gesprächsorientierte Übertritt aus der sechsten Klasse funktioniert zu wenig genau, sonst gäbe es weniger Umstufungen. Das Ziel sind nicht möglichst viele Umstufungen. Umstufungen werden offensichtlich zu schnell veranlasst. Unter Umständen können sich in der Pubertät vorkommende, vorübergehende Leistungsschwächen aus schulfremden Gründen viel zu schnell negativ auswirken, und der Umstufungstermin macht als Damoklesschwert alles noch schlimmer. Zudem ist zu bedenken, dass jede Umstufung ein Eingriff in das Sozialgefüge Klasse bedeutet. Zu viel ist ungesund. Klassen mit 15 und mehr Mutationen während der Oberstufe sind heute nicht selten. Aus solchen Überlegungen könnte man auch aus der Situationsanalyse heraus genauso gut die Forderung nach weniger Durchlässigkeit stellen. Es kommt immer darauf an, welche Ziele man mit den Zahlen belegen will. Dies ist der Schwachpunkt des Berichts. Den Rest werde ich in meiner zweiten Wortmeldung ausführen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich schliesse am Votum von Esther Guyer an. Die heutige Diskussion und der vorliegende Bericht zeigen, die Sekundarstufe I, also die Oberstufe der Zürcher Volksschule, bringt nicht, was man sich versprochen hat. Unter anderem der Gymiboom in den letzten Jahren ist gravierend und schwächt das Image der Oberstufe klar. Diesen Zustand gilt es zu ändern. Wir müssen die Qualität und den Ruf der Sekundarschule verbessern, denn der Imageverlust demotiviert alle Beteiligten, Eltern, Schülerinnen und Schüler, nicht zuletzt auch die Lehrkräfte. Ohne Motivation und ohne Identifikation gibt es keinen besseren Schulerfolg. Es ist somit Handlungsbedarf da. Die Sekundarstufe soll voll reformiert werden.

Zwei Aspekte, die ich gerne bestärken möchte: Geringes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Sekundarschule muss beseitigt werden. Die Sekundarschule muss gestärkt werden. Sie soll durch differenzierte Massnahmen explizit sowohl auf die Mittelschule als auch auf die praktische Berufsausbildung vorbereiten.

Ein zweites Anliegen, Matthias Hauser: Das Lernpotenzial im neunten Schuljahr der Oberstufe ist zu wenig ausgeschöpft. Wir sehen es im Rahmen des Lehrstellenmangels. Da haben wir oft seitens der Wirtschaft gehört, die Jugendlichen seien nicht genügend auf die Berufsbildung vorbereitet. Der Bildungsrat, das haben wir heute auch ein paar Mal gehört, hat das Problem erkannt, was erfreulich ist und das Reformprojekt der Oberstufe im neunten Schuljahr eingeleitet. Die Jugendlichen müssen vor dem letzten Schuljahr, ich denke eigentlich nicht nur vor dem letzten Schuljahr, sondern überhaupt auf ihre Kompetenzen geprüft und dann ihren Bedürfnissen nach gefördert werden. Es soll ein besserer Übertritt in die Lehre oder in eine Anschlusslösung ermöglicht werden.

Der Bildungsrat hat jetzt eine Konkretisierung von einem bedeutenden Problemfeld wahrgenommen und an die Hand genommen. Es müssen weitere konkrete Verbesserungen folgen. Nur so können wir die möglichst hohen Grundkompetenzen, die von den Schülerinnen erwartet werden, überhaupt erreichen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Noch ein Wort zu der von meinen Vorrednerinnen so hoch gelobten und als matchentscheidend hingestellten Durchlässigkeit: Diese ist tatsächlich ein Kriterium der Qualitätsbeurteilung einer Schule, aber nur ein Kriterium neben vielen anderen. Die vorliegende Analyse ist zu stark auf dieses ausgerichtet, denn auch hier ist alles relativ. Auf keinen Fall trifft die Maxime zu, je durchläss-

siger desto besser. Es gibt eine gewisse obere Grenze der Anzahl Wechsel, die noch verkraftbar ist. Jeder Wechsel – dabei stütze ich mich immerhin auf eine 40-jährige Erfahrung als aktiver und vollberuflicher Lehrer und als langjähriges Schulbehördenmitglied – bringt auch eine Belastung mit sich für den einzelnen Schüler, der sich der neuen Umgebung anpassen muss, für die Lehrkraft, für die Klasse. Die nötigen Stoffabsprachen und die Koordination der Lehrpläne bringen eine gewisse Unflexibilität, mit der auch eine Nivellierung nach unten verbunden sein kann. Vor allem wenn die Durchlässigkeit vorwiegend gegen oben strebt, dann ist es so, dass schwächere Schüler, die es trotzdem nicht schaffen, durchaus unter Umständen noch mehr das Gefühl des Versagens bekommen als in einem etwas weniger offenen System. Es ist zudem auch nicht ganz zulässig, wenn einfach die Anzahl der umgestuften Schülerinnen in den beiden Systemen miteinander verglichen wird. Wenn in der gegliederten Sekundarschule 42 Prozent, in der dreiteiligen aber nur 12 Prozent umgestuft werden, so muss man immerhin daran denken, dass eine Umstufung in der gegliederten Sek nur wenige Lektionen betrifft, da in der Regel nur in einem Niveau gewechselt wird, während in der dreiteiligen Sek der Schüler alle Fächer, also fünfmal mehr Lektionen in der neuen Klasse besucht. Deshalb ist diese Umstufung auch so viel schwieriger zu bewerkstelligen. Unmöglich ist sie aber nicht. Das kann ich Ihnen ohne weiteres belegen mit meinen eigenen Klassen. In den letzten zehn Jahren hatte ich in jedem Klassenzug mindestens einen aufgestuften Schüler oder eine aufgestufte Schülerin, die es bis zum Schluss geschafft hat und die fast immer eine Ausländerin war. Neben der direkten Aufstufung gibt es auch die Umstufung, die mit dem «Verlust» eines Jahres verbunden ist. Sehr oft hat sich dies später nicht als Verlust herausgestellt, sondern man hat mit solchen Umstufungen in der Regel sehr positive Erfahrungen gemacht. Ich möchte dazu den etwas abgedroschenen Vergleich mit dem Zug bemühen. Wenn ich einen Zug verpasst habe, ist es unter Umständen einfacher und bringt im Endeffekt mehr, wenn ich den nächsten nehme und wenn ich mich nicht bemühe, hinterherzurennen oder mit grossem Aufwand und Mühe versuche, aufzuspringen oder mich nachschleifen zu lassen. Um nicht falsch verstanden zu werden: Es ist ein grosses Verdienst und ein Vorteil der gegliederten Sekundarschule, die Durchlässigkeit gefördert zu haben. Sie ist aber nur ein Kriterium und kann im Übermass oder als Selbstzweck praktiziert durchaus für den einzelnen Schüler und für die Lehrkraft, aber auch für die Schule als Gesamtes Nachteile haben. Zum Beispiel kann die Gefahr einer Nivellie-

rung nach unten nicht wegdiskutiert werden. Warum sonst denn würde sich das Untergymnasium mit allen Mitteln dagegen wehren, in eine Gesamtschule auf der Sekundarstufe I miteinbezogen zu werden?

Schreiben Sie das Postulat ab, und zwar in dem Sinn, dass Sie die Volksentscheide, die auf kommunaler Ebene in der Frage der Form der Sekundarschule gefällt worden sind, respektieren.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): «Starke Selektion führt nicht zum gewünschten Ergebnis», sagte Karin Maeder. Selektion gehört zum Leben wie das Amen in der Kirche. Es gibt keinen Grund, der Illusion nachzuhängen, dass unsere Jugendlichen davon ausgenommen sein könnten – weder in der Schule noch bei der Lehrstellensuche noch später auf dem Heiratsmarkt. Vielleicht sollte man zurück zum alten, klassischen Modell, welches für alle Beteiligten klare Rahmenbedingungen definierte. Die geplante Abschaffung der Sekundarstufe C bei gleichzeitiger Erhöhung der Integrationsbemühungen dürfte nach meinem Dafürhalten nicht zum gewünschten Ergebnis führen, sondern es wird diejenigen Kinder bei ihrer Lernleistung behindern, die in der Lage sind, stufengerecht mitzukommen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Obwohl ich auch Lehrer bin und aus persönlicher Sicht rede, halte ich mich an die übergeordnete Sicht, die diesem Traktandum wohl angemessen ist.

Wir haben ein sehr differenziertes Bildungssystem bei der Oberstufe im Kanton Zürich, aber vorläufig leben wir damit. Ich glaube, wir leben recht gut damit. Nimmt man dazu, dass die Schüler und Schülerinnen sehr systemresistent sind, das heisst nach erwiesenen Untersuchungen, dass offenbar Schüler in allen Strukturen gute Resultate erzielen. Ich bin zusammen mit Hanspeter Amstutz der Meinung, dass wir vorläufig auf aufwändige, grössere strukturelle Reformen verzichten sollten. Worauf wir nicht verzichten können, ist die Verbesserung der Qualität des Bestehenden.

Ich äussere mich kurz zum Langgymnasium. Ich habe selber auch an dieser Stufe unterrichtet. Ich stehe dazu, dieser Schultyp ist eine Bereicherung der Palette des Bildungsangebots in der Sekundarstufe I. Es ist ein Erfolgsprodukt. Viele Schüler sind dankbar, diese Möglichkeit zu haben. Die Unterstufe entspricht einem gewissen Schülertypus. Damit ist nicht gesagt, dass dies einem gewissen Intelligenzniveau entspricht. Es ist – deshalb auch die Kritik an das Übertrittsverfah-

ren – etwas zu relativieren. Es geht nicht nur darum, dass einfach die Gescheitesten dorthin kommen, sondern es geht auch darum, dass diejenigen dorthin kommen, die sich in einem solchem System zurechtfinden können. Das ist etwas Zweites.

Ich möchte der positiven Beurteilung der gymnasialen Unterstufe, die ich unterstütze, trotzdem beifügen: Ich würde es richtig finden, wenn die Sekundarstufe I als Ganzes mit dieser Reform angepackt würde. Ich finde es richtig, auch die gymnasiale Unterstufe als Teil der Sekstufe I zu sehen. Dazu bräuchte es jetzt eine gewisse Neudefinition der gymnasialen Unterstufe, die sich auch am Ganzen der Sekstufe orientieren würde. Die Unterstufe des Gymnasiums als Teil der Oberstufe der Volksschule würde heissen, dass auch eine gewisse Durchlässigkeit herrschen müsste, nicht nur nach unten. Das wäre an sich durchaus machbar. Noch wichtiger finde ich, dass auch am Ende der Unterstufe die Berufslehre eine Option sein könnte. Es ist durchaus so, dass nicht alle, die sich in der sechsten Klasse dazu entscheiden, ins Gymi zu gehen, für eine akademische Karriere ausersehen sind.

Ich möchte in diesem Sinn meinen Beitrag hier leisten und den Einbezug der Unterstufe in die allgemeine Reform empfehlen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Wir befinden uns wieder einmal in einer Strukturdiskussion, diesmal auf Sekundarstufe I. Wir haben gehört, was der Grund für die Lehrabbrüche ist. Man will der Sekstufe I die Schuld zuschieben. Als ehemaliger Lehrmeister und Mitglied einer Aufsichtskommission kann ich aus Erfahrung mitteilen, dass das grösste Problem das Setzen von Grenzen ist. Wenn der Lehrmeister einem Lehrling nach drei Wochen einmal sagt, wie er es haben will und dann der Lehrling den Bettel hinwirft, ist das die Realität. Das fängt aber bereits bei der Selektion der Lehrlinge an. Da merkt ein Lehrmeister schnell, wie der Lehrling aufgewachsen ist. Darum gibt es nur eine Lösung dieses Problems: dass wir nämlich wieder beginnen, unseren Kindern Grenzen und realistische Ziele zu setzen. Da muss die Familie mithelfen, das kann nicht die Oberstufe I.

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Die heutige Diskussion zeigt erneut, wie breiten Raum die Diskussion der Oberstufenmodelle einnimmt. Diese Diskussion ist aber eigentlich müssig, und wertvolle Zeit und Energie gehen verloren. Wir müssen unsere Schule weiterbringen, denn die Schule erfüllt nicht, was man von ihr erwartet, wie der Bericht zeigt. Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihrer Leis-

tungsfähigkeit nicht optimal gefördert. Heute werden sie gefördert gemäss dem Bildungsrucksack und dem Portemonnaie der Eltern. Wie bringen wir die Schule in die gewünschte Richtung? Viele Massnahmen sind bereits eingeleitet mit dem neuen Volksschulgesetz. Es braucht aber meiner Meinung nach noch weitergehende Massnahmen, zum Beispiel Weiterbildung der Lehrkräfte bezüglich Umgang mit Heterogenität, Diagnosefähigkeit bezüglich der Fähigkeiten und Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern, Sensibilität der Lehrpersonen bezüglich der sozialen Selektion, und es braucht Unterstützung und eine weitergehende Unterstützung, als wir sie jetzt haben, von Gemeinden mit hohem Anteil von bildungsfernen Schichten. Gespannt bin ich – das braucht leider noch viel Zeit – auf die Längsschnittuntersuchung, dem ersten Resultat, wie wir kürzlich erfahren haben, was Kinder nach fünf Wochen Schule leisten. Wenn man das dann auf neun Jahre Schule hochrechnet, wird es spannend zu sehen, wie die Schule mit den Anlagen und dem sozialen Hintergrund von Schülern umgeht. Ich glaube, dort müssen wir unsere Energie einsetzen und nicht in einen Ideologiestreit um Modelle.

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Ich möchte aufgrund des Votums von Ueli Annen etwas ergänzen. Ich bin ganz seiner Meinung, was die Beurteilung des Langgymnasiums angeht. Ich bin auch der Ansicht, dass man die Unterstufe des Langgymnasiums einbezieht, wenn man die ganze Sekundarstufe I diskutiert und die Entwicklung festlegt. Es wäre sehr angebracht, wenn die Schülerinnen und Schüler nach der Unterstufe im Langgymnasium ebenfalls eine Standortbestimmung vornehmen würden. Es gibt viele Schülerinnen und Schüler, für die es besser wäre, einen anderen Weg zu wählen und eine Berufslehre anzufangen. Am Ende des Untergymnasiums ist es der richtige Zeitpunkt und es ist viel besser, als wenn die Schülerinnen und Schüler noch länger im Gymnasium bleiben, später austreten und dann nicht wissen, was sie beginnen sollen.

Ich bitte Sie, in die ganze Diskussion auch das Langgymnasium einzubeziehen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), spricht zum zweiten Mal: Die Antwort auf die Schwächen der Sekundarschule heisst für die EVP innere Reform. Leider enthält der vorliegende Bericht nur ganz wenige Ansätze in diese Richtung. Die starke Fokussierung auf die Frage der Durchlässigkeit blendet die Leistungen der einzelnen Anforderungs-

stufen weitgehend aus. Nach der heutigen Debatte könnte man fast zum Schluss kommen, dass ein Schulsystem nur etwas wert ist, wenn möglichst viele Jugendliche im System aufsteigen können. Ich bin für eine gute Durchlässigkeit und schicke in jedem Jahrgang einige Spätzügler in die Sekundarschule A. Aber es käme mir nie in den Sinn, den Zurückgebliebenen zu sagen, sie seien jetzt die Verlierer und müssten nun eine Schule besuchen, in der sie nicht die bestmögliche Bildung erhalten würden. Eine solche Haltung wäre bildungspolitischer Zynismus und zudem eine unhaltbare Abwertung der pädagogischen Arbeit sehr vieler engagierter Lehrkräfte auf der Oberstufe. Die Durchlässigkeit ist ein Qualitätsmerkmal einer modernen Schule, aber es gibt weit wesentlichere Elemente, welche die Basis für eine gute Schule bilden. Entscheidend ist ein guter Unterricht, der auf die Bedürfnisse und die Bildungsinteressen der Jugendlichen ausgerichtet ist. Tägliche Erfolgserlebnisse, wie sie in einer gut geführten Schule für alle Schüler möglich sind, bringen den jungen Menschen für die Persönlichkeitsentwicklung weit mehr als ein Mitschwimmen auf einer zu hohen Anforderungsstufe. Ein dreiteiliges System macht dann Sinn, wenn die Schüler auf jeder Anforderungsstufe gemäss ihrer Aufnahmefähigkeit optimal gefördert werden können. Ein Schulsystem, in dem nur noch die oberen Stufen als erstrebenswert gelten, verkennt den Grundgedanken der Bildung für alle. Eine solche Schule wäre für mich zutiefst unsozial. Wer unsere Volksschule verlässt, muss entsprechend seinen Fähigkeiten die bestmögliche Bildung erhalten haben, sonst ist etwas schief gelaufen. Letztlich kann aber für ein Scheitern nicht das Schulsystem verantwortlich gemacht werden, sondern primär die einzelnen Lehrkräfte. Da und nicht bei den Strukturen liegt der Hase im Pfeffer.

Noch etwas zu den Negativschlagzeilen über die Sekundarschule C, die man vor ein paar Wochen in allen Zeitungen lesen konnte. Aufgeschreckt durch die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarschul-Abteilung C grosse Mühe haben, eine Lehrstelle zu finden, ist die dreiteilige Sekundarschule wieder unter Beschuss geraten. Mit keinem Wort wurde dabei erwähnt, dass die berufliche Situation für die schwächsten Schülerinnen und Schüler der gegliederten Sekundarschule in keiner Weise vorteilhafter ist. Mit neuen Strukturen würden die Probleme der schulschwächeren Jugendlichen nur besser kaschiert, aber nicht gelöst. Die Frage, wie bessere Schulleistungen auch bei schwächeren Jugendlichen erzielt werden können, muss mit einem flexibleren pädagogischen Grundkonzept beantwortet werden. Schwächeren Schülerinnen und Schüler kann am besten mit einer in-

neren Reform der Sekundarschule geholfen werden. Diese grosse Aufgabe gilt es jetzt mit aller Energie anzupacken. Wir haben dazu bereits konkrete Vorstellungen entwickelt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), spricht zum zweiten Mal: Es ist überhaupt nicht müssig, wie Elisabeth Scheffeldt das gesagt hat, über diesen Bericht zu sprechen. Aus diesem Bericht werden, wenn er unzerpflückt im Rat stehen bleibt, Dinge genommen, um die Reform der Oberstufe voranzutreiben in Richtungen, in die es nichts braucht. Dabei ist nicht die Reform des neunten Schuljahrs, die Susanna Rusca genannt hat, im Vordergrund. Diese hat praktische, aber lösbare Probleme. Die Richtung, die es nicht braucht, ist die Tendenz, die Sek C aufzuheben, das Klassenlehrerprinzip zu verwässern, eine einabteilige Sek wurde in den Raum gestellt, die Selektion immer mehr nach Gesamtbeurteilung statt nach klaren Leistungsmessungen. Diese Reformen werden begründet mit der Durchlässigkeit, die ich vorhin zerpflückt habe, und die wir dank der Diskussion, die Martin Kull heute verlangt hat, noch weiter zerpflücken können, dank der Fehlbehauptung, dass Lehrpersonen rassistisch beurteilen und auch der Leistungshomogenität. Hier werden auch Aussagen gemacht.

Es stimmt überhaupt nicht, dass jemals die Anforderung erhoben wurde, mit zwei oder drei Abteilungen auf der Oberstufe liessen sich leistungshomogene Klassen bilden. Da diese Aussage nie gemacht wurde, muss sie auch nicht widerlegt werden. Die vorliegende Situationsanalyse tut dies aber und will Grundlagen für die Kritik an der differenzierten Oberstufe bilden. Die Gründe für eine Differenzierung in Niveaus und Abteilungen auf der Oberstufe sind aber nicht leistungshomogene Klassen, sondern leistungshomogenere Klassen, also ohne Differenzierung. Wissen Sie weshalb? Weil es innerhalb einer bestimmten Spannbreite viel besser möglich ist, Schüler individuell und abwechslungsreich zu fördern, weil die Methoden Gruppen- und Klassenunterricht auf ähnlichem Niveau offen bleiben. Wenn nur noch individuelles Lernwegcoaching möglich wäre, sind viele wenig selbstständige Schüler überfordert, auch diejenigen, die fachlich gut wären. Es ist klar und logisch: Je homogener eine Klasse ist, desto wirkungsvoller und feiner kann auf den individuellen Lernstand eingegangen werden.

Die vorliegenden Zahlen zeigen genau, was gut und zu erwarten war. Sie zeigen, dass leistungsschwache Schüler, vor allem in der Sek C, leistungsmittlere vor allem in der Sek B und leistungsstarke vor allem

in der Sek A anzutreffen sind, und auch, dass es nach oben wie unten Überschneidungen gibt. Wieso soll etwas an der Differenzierung geändert werden? Notwendig wäre es wenn schon, die Überschneidungen anzupacken, beispielsweise durch konsequentere Selektion.

Die miteinander verhangenen Probleme der Oberstufe kommen in der Situationsanalyse nicht zum Ausdruck: Überforderung von Schülern, Lehrern, Eltern, Disziplinarprobleme, Niveauverlust und damit verschlechterte Ausgangslage für die Berufsfindung. Diese Probleme sind nicht Inhalt der vorliegenden Situationsanalyse. Um sie anzugehen, ist eine innere Reform der Oberstufe notwendig, wie das Hanspeter Amstutz ausgeführt hat. Die strukturellen Reformen, für welche die Zahlen der vorliegenden Analyse bemüht werden, verschärfen die Probleme der Oberstufe und tragen nichts zur Lösung bei. An diesem Umstand könnte ein Zusatzbericht auch nichts ändern, deshalb ist das Postulat als gegessen und verdaut abzuschreiben.

Regierungsrätin Regine Aepli: Ich verzichte auf eine Wiedergabe dessen, was im Bericht der Regierung steht. Sie haben ihn alle gelesen. Wir sind uns einig darin, dass es an der Oberstufe der Volksschule oder an der Sekundarstufe I ganz allgemein einiges zu tun gibt. Ich darf Ihnen noch einmal die wichtigsten Bildungsratsbeschlüsse in diesem Zusammenhang zitieren. Im Juni 2004 hat der Bildungsrat den Grundsatzbeschluss gefasst, für die Weiterentwicklung der Sekundarschule Thesen entwickeln zu lassen. Im Februar 2005 hat der Bildungsrat ein Konzept für die Neugestaltung des neunten Schuljahres beschlossen mit Standortbestimmung, Lernvereinbarung, Neuregelung des Pflicht- und Wahlfachsystems, Projektunterricht und einer Abschlussarbeit. Die Erprobung läuft bereits an verschiedenen beteiligten Schulen. Im Juli 2005 hat der Bildungsrat ein revidiertes Zeugnis für die Sekundarschule beschlossen. Es gilt bereits ab diesem Schuljahr. Weitere Massnahmen stehen an. Heute im Anschluss an die Aussprache mit den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten und der Römisch-katholischen Kirche wird eine Aussprache zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I stattfinden. Diskussionspunkte sind Handlungsfelder, Entwicklungsrichtungen und Verfahrensvorschläge gestützt auf die Thesen, die vom Volksschulamt dazu erarbeitet wurden. Ich kann den beiden Intervenienten, Andrea Widmer und Ueli Annen, versichern, dass das Thema Langzeitgymnasium dazu gehören wird. Im zweiten Quartal 2006, wenn zeitlich alles gut läuft, also vor den Sommerferien, werden wir mit Thesen zur Weiterentwicklung

und einer Projektplanung an die Öffentlichkeit treten. Sie sehen also, die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I ist ein breit angelegter Prozess, der seine Zeit braucht.

Die Analyse der Situation der Oberstufe der Volksschule zeigt, dass in der gegliederten Sek deutlich mehr Durchlässigkeit besteht, eher Aufstufungen stattfinden, das Potenzial der Einzelnen besser ausgeschöpft werden kann, also der gegliederten Sekundarschule als Schultyp eigentlich ein besseres Entwicklungspotenzial zugestanden wird. Die Analyse hat auch gezeigt, dass die Schüler in den Sonderklassen und der Abteilung C wenig Entwicklungsmöglichkeiten haben, mehr oder weniger ghettoisiert sind und auf dem Lehrstellenmarkt kaum eine Chance haben. Die Differenzierung, die die Oberstufe im Kanton Zürich kennt, geht zu weit. Diese Schlussfolgerung muss man aus der Analyse ziehen, tendenziell zulasten der Kinder aus bildungsfernen und sozio-ökonomisch schlechter gestellten Familien.

Die letzte Pisa-Untersuchung aus dem Jahr 2003 hat aber auch gezeigt, dass sowohl selektive wie gegliederte Schulsysteme auf der Oberstufe gute Leistungen möglich machen. Die Pisa-Studie lässt nicht den Schluss zu, dass das eine System dem anderen deutlich überlegen ist. Es sind viele andere Faktoren dafür verantwortlich. Es hat sich auch gezeigt, dass selektive Systeme in eher ländlichen Gegenden gut geeignet sind, gute Leistungen zu erbringen, währenddem in multikulturell belasteten Gegenden das selektive System eher das Entwicklungspotenzial hemmt. Pisa gibt keine eindeutige Antwort auf die Frage nach dem richtigen Schulsystem.

Zur Beruhigung all der Sekundarlehrer, die sich heute sehr skeptisch zu diesem Bericht geäußert haben, aber auch zur Beruhigung all jener, die auch befürchten, der Bericht verfolge die Absicht, die gegliederte Sek flächendeckend im Kanton einzuführen, möchte ich an dieser Stelle sagen, dass diese Absicht jedenfalls im jetzigen Zeitpunkt und in der näheren Zukunft nicht besteht. Der Handlungsbedarf an der Oberstufe für die Oberstufe ist zu gross, als dass die Energie wieder jahrelang darauf verwendet werden soll, sich über die richtigen Strukturen zu streiten.

Der Schwerpunkt der Bemühungen in den nächsten Jahren gilt vielmehr der Qualität des Unterrichts und auch der Verbesserung der Schulqualität als Ganzem. Dafür bietet das Volksschulgesetz, dem im Juni 2005 über 70 Prozent der Stimmberechtigten zugestimmt haben, ausreichend Hand. Mit der Einführung der Schulleitungen, mit der professionellen Schulaufsicht, mit mehr Schulentwicklung und mehr

Teamkultur an den Schulen soll es möglich sein, die Unterrichtsqualität dort, wo sie nicht ausreichend ist, zu verbessern und damit den Schulen wieder jenes Ansehen und jene Anerkennung zu verschaffen, die der Oberstufe im Moment da und dort fehlt.

Zusammengefasst war der Bericht eine Bestandesaufnahme über den heutigen Zustand der Oberstufe. Wir sind uns einig, es gibt die Notwendigkeit der Verbesserungen. Wir dürfen uns aber nicht darauf versteifen, wieder in den Grabenkampf der Neunzigerjahre über die Frage gegliederte versus abteilungsgeordnete Sekundarstufe zu verfallen. Wir müssen uns der Unterrichtsqualität und der Verbesserung der Schulkultur mit den neuen Instrumenten des Volksschulgesetzes widmen. Wir werden sehen, wohin uns das führt und die Strukturfrage auf eine spätere Zeit verschieben.

Ratspräsident Hans Peter Frei: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. **Das Postulat ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 31. Oktober 2005

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 21. November 2005.